

LUZERNER KANTONSBLATT

10/2020

7. März 2020



«Mit uns erreichen
Sie Ihr Ziel.»

truvag
Treuhand
Immobilien

Ihre Spezialisten für

Treuhand

- Rechnungswesen / Lohn
- Steuern / Recht / Vorsorge
- Unternehmensentwicklung

Immobilien

- Bewirtschaftung
- Vermarktung
- Beratung / Bewertung

041 818 77 77 | www.truvag.ch
Sursee | Luzern | Reiden | Willisau

kompetent. diskret. persönlich.



GMÜR + CO AG
UMZÜGE UND LOGISTIK SEIT 1892

Schweiz | weltweit | Möbellager

Luzern | Sursee | Baar
Tel. +41 41 360 60 00
www.gmuer-transport.ch



**Ihr Zügel-Profi.
Auch für Kunst,
EDV-Anlagen
& Co.**



**CAMENZIND
& PARTNER**

Malen & Renovieren

**Wenn's ums malen
und tapezieren geht.**

041 260 40 10
www.maler-camenzind.ch



LebensräumePlus

LÖTSCHER PLUS

Mehr Werte schaffen.

Lötscher Tiefbau AG

Spahau 3
CH-6014 Luzern

T +41 41 259 07 07
loetscher-plus@ltp.ch
www.ltp.ch

WWW.BIENE-FENSTER.CH

BIENE FENSTER AG

**Dorfstrasse 20
6235 Winikon**

041 935 50 50



gerüstet für die Zukunft®

PAMO

6052 Hergiswil Tel. 041 630 40 40 www.pamo.ch

5732 Zetzwil 6340 Baar 7503 Samedan 8820 Wädenswil 6501 Bellinzona

GERÜSTET

Inhalt

Allgemeiner Teil

Kantonsrat

Session des Kantonsrates des Kantons Luzern 779

Regierungsrat

Beschluss über die Erhaltung der Gesetzesinitiative «Anti-Stauintiative» 783

Genehmigungen von Tarifverträgen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung 786

Departemente

Gesuch um eine Konzession zur Nutzung von öffentlichem Grundwasser zu thermischen Zwecken 792

Entscheidungsmittelteil: Massnahmen zur Verhütung von Hochwasserschäden durch Biberdämme im Sagenbach, Gemeinde Buchrain 792

Verkehrsordnung in der Gemeinde Dagmersellen 793

Verkehrsordnung in der Gemeinde Schüpfheim 795

Entscheidungsmittelteil 795

Schiesspflicht 2020 796

Gemeinden

Rechnungsrufe infolge amtlicher Liquidation 799

Stadt Kriens: Gemeindeinitiative «Attraktivierung des Zentrums» 800

Grundstückerwerb

801

Andere Kantone

Rechnungsruf im öffentlichen Inventar 827

Planungs- und Baurecht

Öffentliche Planaufgaben 828

Öffentliche Beschaffungen

Ausschreibung von Bauarbeiten 839

Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen 847

Zuschlag öffentliche Beschaffungen 857

Offene Stellen

858

Inhalt

Gerichtlicher Teil

Kantonsgericht

Neu im Anwaltsregister	860
Aufforderung zur Vernehmlassung und Entscheidungsmitteilung	860

Bezirksgerichte

Aufforderung	861
Aufforderung zur Stellungnahme und Entscheidungsmitteilung	861
Vorladung und Aufforderung zur Klageantwort	862
Entscheidungsmitteilung	862
Aufforderung zur Kostensicherung	862
Gerichtliche Verbote	863
Kapitalaufrufe	864
Kraftloserklärung	865

Schuldbetreibung und Konkurs

Konkurspublikationen/Schuldenrufe	866
Vorläufige Konkursanzeigen	868
Kollokationspläne und Inventare	869
Einstellung der Konkursverfahren	871
Schluss der Konkursverfahren	872
Verlängerung der Nachlassstundung	873
Provisorische Nachlassstundung	873

Allgemeiner Teil

Kantonsrat**Session des Kantonsrates des Kantons Luzern**

Die Mitglieder des Kantonsrates werden auf

Montag, 16. März 2020, 9–12 Uhr und 14–18 Uhr,

Dienstag, 17. März 2020, 9–12 Uhr und 14–18 Uhr,

zu einer Session in den Kantonsratssaal in Luzern eingeladen.

Die Geschäfte, welche der Kantonsrat zu behandeln hat, finden sich in der nachstehenden Traktandenliste.

Luzern, 5. März 2020

Der Kantonsratspräsident: Josef Wyss

Traktanden**Sachgeschäfte und dazugehörige parlamentarische Vorstösse**

1. Eröffnungen
2. Beschlussfassung über die dringliche Behandlung der parlamentarischen Vorstösse
3. B 22 Erhöhung der Zahl der Staatsanwältinnen und -anwälte zur Bekämpfung der Cyberkriminalität; Entwurf Änderung des Kantonsratsbeschlusses über die Zahl und den Beschäftigungsgrad der Staatsanwältinnen und -anwälte und der Jugendanwältinnen und -anwälte / Justiz- und Sicherheitsdepartement
Kommission Justiz und Sicherheit
4. B 16 Abrechnung über die Änderung der Kantonsstrassen K 13 und K 18 im Abschnitt Chotten sowie über Lärm- und Schallschutzmassnahmen, Gemeinden Sursee, Mauensee und Oberkirch; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Kommission Verkehr und Bau
5. B 18 Hochwasserschutz und Revitalisierung Ron, Gemeinden Buchrain, Ebikon, Dierikon und Root; Entwurf Dekret über einen Sonderkredit / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Kommission Verkehr und Bau

6. B 19 Hochwasserschutz und Renaturierung Kleine Emme, Los 1, Abschnitt 4, Emmenweid, Stadt Luzern; Entwurf Dekret über einen Sonderkredit / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Kommission Verkehr und Bau
7. B 13 Abrechnung über den Bau des Asylzentrums Grosshof, Kriens; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung / Finanzdepartement
Kommission Verkehr und Bau
8. B 14 Abrechnung über die Miete von Büros für die Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung / Finanzdepartement
Kommission Verkehr und Bau
9. B 20 Abrechnung über die Erweiterung des Haft- und Untersuchungsgefängnisses Grosshof in Kriens; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung / Finanzdepartement
Kommission Verkehr und Bau

Parlamentarische Vorstösse

10. P 673 Postulat Candan Hasan und Mit. über «Think global, buy local» / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
11. M 700 Motion Budmiger Marcel und Mit. über flankierende Massnahmen zum Bypass – Kanton muss mitfinanzieren / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
12. P 10 Postulat Koch Hannes und Mit. über eine digitale Mobilitätsplattform (Weiterentwicklung Verkehrsverbund Luzern) / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
13. P 17 Postulat Schmassmann Norbert und Mit. über die Planung einer Überdeckung des Luzerner Bahnhofs im Zusammenhang mit der Planung und Projektierung des Luzerner Durchgangsbahnhofs / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
14. M 4 Motion Estermann Rahel und Mit. über ein Fördermodell für Medienangebote im Onlinebereich / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement i. V. mit Staatskanzlei
15. A 169 Anfrage Meyer Jörg und Mit. über Gemeinde-Abweichungen bei der AFR18 / Finanzdepartement
16. A 164 Anfrage Roth David und Mit. über massive Fehler bei den Berechnungen zur AFR18 / Finanzdepartement
17. M 162 Motion Roth David und Mit. über die Kompensation der Fehlberechnungen im Rahmen der AFR 18 / Finanzdepartement
18. A 29 Anfrage Widmer Herbert und Mit. über die Gemeindeaufsicht im Kanton Luzern / Justiz- und Sicherheitsdepartement

19. A 89 Anfrage Frye Urban und Mit. über die Hürden bei der Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen für Studierende aus Drittstaaten / Justiz- und Sicherheitsdepartement
20. P 103 Postulat Setz Isenegger Melanie und Mit. über die Einsichtnahme von Personen mit schutzwürdigem Interesse in Verfügungen der Staatsanwaltschaft / Justiz- und Sicherheitsdepartement
21. A 144 Anfrage Frye Urban und Mit. über die Ausschaffung einer Mutter mit schwer traumatisierter Tochter am 11. November 2019 / Justiz- und Sicherheitsdepartement
22. A 140 Anfrage Müller Pirmin und Mit. über Extremismus in Luzern / Justiz- und Sicherheitsdepartement
23. A 119 Anfrage Muff Sara und Mit. über jüngste rechtsextreme Vorkommnisse im Kanton Luzern / Justiz- und Sicherheitsdepartement
24. A 117 Anfrage Piani Carlo und Mit. über die Predigt eines Imams in Kriens mit dem Aufruf, Ehefrauen nötigenfalls zu schlagen / Justiz- und Sicherheitsdepartement
25. A 149 Anfrage Setz Isenegger Melanie und Mit. über geeignete Therapieeinrichtungen für Menschen mit einer Massnahme gemäss Artikel 59 des Schweizerischen Strafgesetzbuches / Justiz- und Sicherheitsdepartement
26. A 85 Anfrage Amrein Ruedi und Mit. über das weitere Vorgehen beim E-Voting / Justiz- und Sicherheitsdepartement i. V. mit Staatskanzlei
27. P 735 Postulat Widmer Herbert und Mit. über die Schaffung guter Rahmenbedingungen für Mütter von kleinen Kindern im Kantonsrat / Staatskanzlei
28. A 167 Anfrage Engler Pia und Mit. über die ambulante psychiatrische Versorgung von Kindern und Jugendlichen im Kanton Luzern / Gesundheits- und Sozialdepartement
29. P 132 Postulat Ledergerber Michael und Mit. über die Einführung von kantonalen ambulanten Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung / Gesundheits- und Sozialdepartement
30. P 106 Postulat Bucher Noëlle und Mit. über die Sicherstellung der Finanzierung des Projekts «Hebamme Zentralschweiz» / Gesundheits- und Sozialdepartement
31. A 90 Anfrage Zehnder Ferdinand und Mit. über die Qualität und die Kosteneffizienz in der Pflege und der Spitex / Gesundheits- und Sozialdepartement
32. A 146 Anfrage Budmiger Marcel und Mit. über die zwielichtigen Geldflüsse bei der Pro Senectute Luzern / Gesundheits- und Sozialdepartement

33. M 141 Motion Wolanin Jim namens der Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) über die Gleichstellung im Kanton Luzern / Gesundheits- und Sozialdepartement
34. A 135 Anfrage Bucher Markus und Mit. über die Ausgestaltung des Legislaturzieles «Arbeitgeberattraktivität erhöhen» im nichtmonetären Bereich / Finanzdepartement
35. A 110 Anfrage Rüttimann Oehen Bernadette und Mit. über den Benchmark der Löhne auf Führungsstufe im Kanton Luzern / Finanzdepartement
36. P 126 Postulat Meyer Jörg und Mit. über die Auskunft durch das jeweilige Fachdepartement bei der Information und Beratung von Budget, Aufgaben- und Finanzplan und Jahresrechnung / Finanzdepartement
37. P 147 Postulat Sager Urban und Mit. über den Verzicht beziehungsweise über die Rückgängigmachung der Auslagerung der Reinigungsdienste bei den Regierungsgebäuden an der Bahnhofstrasse / Finanzdepartement
38. A 99 Anfrage Ursprung Jasmin und Mit. über die Staatsgarantie der Luzerner Kantonbank / Finanzdepartement
39. A 84 Anfrage Hartmann Armin und Mit. über die Besteuerung von Grundstückgewinnen / Finanzdepartement
40. A 134 Anfrage Howald Simon und Mit. über Pflanzenschutzmittel und ihre Metaboliten in unseren Gewässern und im Grundwasser / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
41. A 98 Anfrage Muff Sara und Mit. über die Belastung des Grundwassers mit Schadstoffen / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
42. A 124 Anfrage Schwegler Isabella und Mit. über (neue) Gebäude im Bereich der Gewässerschutz- und Uferschutzzonen / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
43. A 114 Anfrage Kurmann Michael und Mit. über den Stand der Geothermie im Kanton Luzern / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
44. A 108 Anfrage Marti Urs und Mit. über Rückzonungen in Gemeinden / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
45. A 173 Anfrage Hartmann Armin und Mit. über die Auswirkungen eines Bundesgerichtsurteils zur Entschädigung wegen materieller Enteignung bei Rückzonungen / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Regierungsrat

Beschluss über die Erhaltung der Gesetzesinitiative «Anti-Stauintiative»

vom 3. März 2020

Der Regierungsrat des Kantons Luzern,

nach Prüfung der eingereichten Unterschriftenlisten zur Gesetzesinitiative «Anti-Stauintiative», im Umlauf seit dem 16. Februar 2019, unter Hinweis auf § 141 Absatz 3 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988, auf Antrag des Justiz- und Sicherheitsdepartementes,

macht bekannt:

1. Gestützt auf § 21 der Verfassung des Kantons Luzern vom 17. Juni 2007 (KV, SRL Nr. 1) stellen die Initianten folgendes Begehren auf Änderung des Strassengesetzes des Kantons Luzern vom 21. März 1995 in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs:

«§ 6 Absatz 1^{bis} (neu)

Der Kanton Luzern richtet die Leistungsfähigkeit von Strassen mit übergeordneter Bedeutung an der Nachfrage des privaten motorisierten Verkehrs aus. Die bestehenden Kapazitäten von Strassen mit übergeordneter Bedeutung dürfen nicht reduziert werden.»

2. Das Sammlungsergebnis lautet wie folgt:

Gemeinden	Unterschriften		Gemeinden	Unterschriften	
	gültige	ungültige		gültige	ungültige
<i>Wahlkreis Luzern Stadt</i>			<i>Wahlkreis Sursee</i>		
Luzern	532	104	Ermensee	18	2
Total	<u>532</u>	<u>104</u>	Eschenbach	32	2
			Hitzkirch	22	1
			Hochdorf	65	18
			Hohenrain	28	5
			Inwil	12	—
			Rain	15	1
			Römerswil	23	2
			Rothenburg	22	3
			Schongau	—	—
			Total	<u>474</u>	<u>66</u>
<i>Wahlkreis Luzern Land</i>					
Adligenswil	52	8			
Buchrain	19	5			
Dierikon	4	—			
Ebikon	74	13			
Gisikon	3	—			
Greppen	4	—			
Honau	—	—			
Horw	299	59			
Kriens	463	72	Beromünster	30	4
Malters	70	6	Büron	41	1
Meggen	67	12	Buttisholz	10	1
Meierskappel	18	1	Eich	26	1
Root	25	0	Geuensee	25	2
Schwarzenberg	27	4	Grosswangen	58	3
Udligenswil	33	3	Hildisrieden	42	8
Vitznau	12	—	Knutwil	22	1
Weggis	22	5	Mauensee	10	—
Total	<u>1192</u>	<u>188</u>	Neuenkirch	49	7
			Nottwil	73	14
			Oberkirch	21	1
			Rickenbach	22	—
			Ruswil	194	14
			Schenkon	44	4
			Schlierbach	8	—
			Sempach	18	4
			Sursee	100	12
			Triengen	43	4
			Total	<u>836</u>	<u>81</u>
<i>Wahlkreis Hochdorf</i>					
Aesch	27	1			
Altwis	2	—			
Ballwil	43	3			
Emmen	165	28			

Gemeinden	Unterschriften		Gemeinden	Unterschriften	
	gültige	ungültige		gültige	ungültige
<i>Wahlkreis Willisau</i>			<i>Wahlkreis Entlebuch</i>		
Alberswil	3	1	Doppleschwand	18	—
Altbüron	5	—	Entlebuch	59	9
Altishofen	5	—	Escholzmatt-		
Dagmersellen	48	10	Marbach	62	8
Egolzwil	8	1	Flühli	42	8
Ettiswil	29	3	Hasle	29	—
Fischbach	10	1	Romoos	14	1
Gettnau	12	5	Schüpfheim	55	4
Grossdietwil	6	—	Werthenstein	48	7
Hergiswil	47	5	Wolhusen	43	9
Luthern	15	5	Total	<u>370</u>	<u>46</u>
Menznaun	86	8			
Nebikon	16	—			
Pfaffnau	4	—			
Reiden	22	2			
Roggliswil	—	—	<i>Zusammenstellung</i>		
Schötz	53	16	Luzern Stadt	532	104
Ufhusen	12	2	Luzern Land	1192	188
Wauwil	16	2	Hochdorf	474	66
Wikon	4	1	Sursee	836	81
Willisau	182	19	Willisau	615	85
Zell	32	4	Entlebuch	370	46
Total	<u>615</u>	<u>85</u>	Total	<u>4019</u>	<u>570</u>

3. Die Gesetzesinitiative «Anti-Stauintiative» wird als zustande gekommen erklärt.
4. Dieser Beschluss ist im Kantonsblatt zu veröffentlichen.

Luzern, 3. März 2020

Im Namen des Regierungsrates
 Der Regierungspräsident: Paul Winiker
 Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

Genehmigung eines Tarifvertrages in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung

vom 3. März 2020

Der Regierungsrat des Kantons Luzern,

in Anwendung von Artikel 46 Absatz 4 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994,
auf Antrag des Gesundheits- und Sozialdepartementes,

beschliesst:

1. Der Tarifvertrag zwischen dem Schweizer Paraplegiker-Zentrum und der Einkaufsgemeinschaft HSK AG betreffend stationäre Patienten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung in der allgemeinen Abteilung gemäss KVG bezüglich 1000-2000er Indikationen vom 24. Januar 2020 wird mit den folgenden Tarifen rückwirkend auf den 1. Januar 2020 genehmigt:

<i>Jahr</i>	<i>Tagespauschale PH</i>	<i>Tagespauschale PT</i>	<i>Tagespauschale I</i>	<i>Tagespauschale D</i>
2020	Fr. 1860	Fr. 1445	Fr. 1737	Fr. 1519
ab 2021	Fr. 1870	Fr. 1453	Fr. 1747	Fr. 1527

2. Dieser Beschluss ist zu veröffentlichen.
3. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen seit seiner Mitteilung beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde erhoben werden.

Luzern, 3. März 2020

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Paul Winiker

Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

Genehmigung eines Tarifvertrages in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung

vom 3. März 2020

Der Regierungsrat des Kantons Luzern,

in Anwendung von Artikel 46 Absatz 4 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994,
auf Antrag des Gesundheits- und Sozialdepartementes,

beschliesst:

1. Der Tarifvertrag zwischen der Schweizer Paraplegiker-Zentrum Nottwil AG und den von der Tarifsuisse AG vertretenen Krankenversicherern betreffend Behandlung von Patienten mit Querschnitt und querschnittähnlichen Symptomen gemäss KVG vom 6. Januar 2020 wird mit den folgenden Tarifen rückwirkend auf den 1. Januar 2020 genehmigt:

<i>Jahr</i>	<i>Tagespauschale PH</i>	<i>Tagespauschale PT</i>	<i>Tagespauschale I</i>	<i>Tagespauschale D</i>
2020	Fr. 1829	Fr. 1467	Fr. 1708	Fr. 1641
ab 2021	Fr. 1847	Fr. 1481	Fr. 1725	Fr. 1658

2. Dieser Beschluss ist zu veröffentlichen.
3. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen seit seiner Mitteilung beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde erhoben werden.

Luzern, 3. März 2020

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: Paul Winiker
Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

Genehmigung eines Tarifvertrages in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung

vom 3. März 2020

Der Regierungsrat des Kantons Luzern,

in Anwendung von Artikel 46 Absatz 4 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994,
auf Antrag des Gesundheits- und Sozialdepartementes,

beschliesst:

1. Der Tarifvertrag zwischen dem Luzerner Kantonsspital und der CSS Krankenversicherung AG betreffend Leistungsabgeltung für stationäre Behandlungen (Rehabilitation) gemäss KVG vom 19. Dezember 2019 wird mit einer Tagespauschale Neuro-Rehabilitation von 970 Franken rückwirkend auf den 1. Januar 2020 genehmigt.
2. Dieser Beschluss ist zu veröffentlichen.
3. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen seit seiner Mitteilung beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde erhoben werden.

Luzern, 3. März 2020

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Paul Winiker

Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

Genehmigung eines Tarifvertrages in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung

vom 3. März 2020

Der Regierungsrat des Kantons Luzern,

in Anwendung von Artikel 46 Absatz 4 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994,
auf Antrag des Gesundheits- und Sozialdepartementes,

beschliesst:

1. Der Tarifvertrag zwischen der Schweizer Paraplegiker-Zentrum Nottwil AG (SPZ) und der CSS Kranken-Versicherung AG betreffend Leistungsabgeltung für stationäre Behandlungen gemäss KVG (Behandlung von Patienten mit Querschnitt und querschnittähnlichen Symptomatiken; PH-, PT-, I-, D-Indikationen) vom 23. Dezember 2019 wird mit den folgenden Tarifen rückwirkend auf den 1. Januar 2020 genehmigt:

<i>Jahr</i>	<i>Tagespauschale PH</i>	<i>Tagespauschale PT</i>	<i>Tagespauschale I</i>	<i>Tagespauschale D</i>
2020	Fr. 1825	Fr. 1463	Fr. 1704	Fr. 1637
ab 2021	Fr. 1842	Fr. 1477	Fr. 1720	Fr. 1652

2. Dieser Beschluss ist zu veröffentlichen.
3. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen seit seiner Mitteilung beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde erhoben werden.

Luzern, 3. März 2020

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: Paul Winker
Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

Genehmigung eines Tarifvertrages in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung

vom 3. März 2020

Der Regierungsrat des Kantons Luzern,

in Anwendung von Artikel 46 Absatz 4 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994,
auf Antrag des Gesundheits- und Sozialdepartementes,

beschliesst:

1. Der Tarifvertrag zwischen dem Therapiezentrum Meggen und der Einkaufsgemeinschaft HSK AG betreffend Vergütung von stationären psychiatrischen Behandlungen von spitalbedürftigen Patienten für Erwachsene gemäss KVG vom 15. Januar 2020 wird mit einem TARPSY-Basispreis von 492 Franken rückwirkend auf den 1. Januar 2020 genehmigt.
2. Dieser Beschluss ist zu veröffentlichen.
3. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen seit seiner Mitteilung beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde erhoben werden.

Luzern, 3. März 2020

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Paul Winiker

Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

Genehmigung eines Tarifvertrages in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung

vom 3. März 2020

Der Regierungsrat des Kantons Luzern,

in Anwendung von Artikel 46 Absatz 4 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994,
auf Antrag des Gesundheits- und Sozialdepartementes,

beschliesst:

1. Der Tarifvertrag zwischen dem Therapiezentrum Meggen und der CSS Krankenversicherung AG betreffend Leistungsabgeltung für stationäre psychiatrische Behandlungen gemäss KVG vom 15. Januar 2020 wird mit einem TARPSY-Basispreis von 492 Franken rückwirkend auf den 1. Januar 2020 genehmigt.
2. Dieser Beschluss ist zu veröffentlichen.
3. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen seit seiner Mitteilung beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde erhoben werden.

Luzern, 3. März 2020

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Paul Winiker

Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

Departemente

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Gesuch um eine Konzession zur Nutzung von öffentlichem Grundwasser zu thermischen Zwecken

Gemäss § 11 Absatz 3 des Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetzes wird folgendes Konzessionsgesuch öffentlich bekannt gemacht:

Gemeinde: Dagmersellen.

Gesuchstellerin: WBG Burgfeld, Dagmersellen.

Konzessionsgesuch: Entnahme von Grundwasser für den Betrieb einer Wärmepumpe zu thermischen Zwecken auf der Parzelle Nr. 207, Grundbuch Dagmersellen.

Konzessionsmenge: 516 l/min, 93 000 m³/Jahr.

Rückversickerung: Nach erfolgter thermischer Nutzung wird das um maximal 3°C abgekühlte Wasser beziehungsweise um maximal 3°C erwärmte Wasser über einen Rückgabebrunnen wieder ins Grundwasservorkommen zurückgegeben.

Das Konzessionsgesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 9. März bis 7. April 2020, auf der Gemeindekanzlei Dagmersellen öffentlich auf.

Innert der Auflagefrist kann gegen die nachgesuchte Konzession beim Gemeinderat Dagmersellen schriftlich Einsprache erhoben werden. Die Einsprache hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Der Gemeinderat leitet die Einsprachen an das zuständige Departement weiter.

Luzern, 4. März .2020

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern

Entscheidsmittteilung: Massnahmen zur Verhütung von Hochwasserschäden durch Biberdämme im Sagenbach, Gemeinde Buchrain

Im Sagenbach in Buchrain, kurz vor der Einmündung in den Rotbach, hat ein Biber im Sommer 2018 einen Damm gebaut, dessen Stauwirkung bis zum Schiltwald zurückreichte.

Der dadurch erhöhte Wasserpegel im Sagenbach führte zu einem Anstieg der Hochwassergefahr für das Industriegebiet Schachen. Bei Starkniederschlägen erhöhte sich die Gefahr, dass Oberflächenwasser in bestehende Industriehallen eindringen könnte. Das mögliche Schadenpotenzial liegt im ein- bis zweistelligen Millionenbereich.

In der Folge stellten die Firma Wirth & Co. AG sowie die Gemeinde Buchrain im Februar 2019 bei der Dienststelle Landwirtschaft und Wald Anträge zur dauerhaften Entfernung von Biberdämmen im Sagenbach.

Die Dienststelle Landwirtschaft und Wald prüfte im Rahmen einer Interessenabwägung die Verhältnismässigkeit eines Eingriffs im Sagenbach. Die Prüfung ergab, dass in Anbetracht des hohen Schadenpotenzials das dauerhafte Entfernen von Biberdämmen im besagten Abschnitt verhältnismässig ist.

Aufgrund von zeitlicher Dringlichkeit (Gefahr von Starkniederschlägen im Sommerhalbjahr mit erheblichem Schadenpotenzial) wurde der bestehende Damm im April 2019 unter Aufsicht der Abteilung Natur, Jagd und Fischerei der Dienststelle Landwirtschaft und Wald vorsorglich entfernt.

Massnahmen, die eine wesentliche Beeinträchtigung des Biberlebensraums darstellen, unterliegen dem Verbandsbeschwerderecht und dürfen nur aufgrund einer kantonalen Verfügung ergriffen werden (Art. 12 Abs. 1 und Art. 18 Abs. 1^{ter} des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz [NHG, SR 451] sowie Art. 14 Abs. 6 der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz [NHV, SR 451.1]). Die beschriebenen Massnahmen sind somit durch die Dienststelle Landwirtschaft und Wald nachträglich zu bewilligen, ebenso zukünftige Massnahmen (Entfernen neuer Biberdämme). Aufgrund der Dringlichkeit konnten die Massnahmen vorliegend nicht vorgängig publiziert werden. Der Entscheid vom 25. Februar 2020 liegt, zusammen mit den sachbezüglichen Unterlagen, während 30 Tagen, vom 7. März bis 5. April 2020, bei der Dienststelle Landwirtschaft und Wald, Centralstrasse 33, Sursee, zur Einsichtnahme auf. Innerhalb dieser Zeit kann beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Luzern, 25. Februar 2020

Dienststelle Landwirtschaft und Wald

Verkehrsordnung in der Gemeinde Dagmersellen

Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur des Kantons Luzern,

gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes
und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung sowie § 17 Absatz 1
der Strassenverkehrsverordnung,

verfügt:

I.

In der Gemeinde Dagmersellen wird auf dem Kreuzberg die Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h beschränkt. Die Signalisation erfolgt mit dem Zonensignal 2.59.1 an folgenden Zoneneingängen,

- Kreuzbergstrasse (Koordinaten 2.641.676/1.229.460 und 2.642.138/1.229.659),
- Kanzleiweg (Koordinaten 2.641.544/1.229.508),
- Lorenzweg (Koordinaten 2.641.491/1.229.560),
- Untere Kirchfeldstrasse (Koordinaten 2.641.622/1.229.752),
- Kirchstrasse (Koordinaten 2.641.699/1.229.295),
- Gerbihugelstrasse (Koordinaten 2.641.888/1.229.158),
- Rietelstrasse (Koordinaten 2.641.947/1.229.738).

Die nachfolgenden Strassen sind Bestandteile dieser Verkehrsanordnung:

- Lorenzweg, Kanzleiweg, Untere Kirchfeldstrasse, Eichenweg, Burgfeld, Kreuzbergstrasse, Kirchstrasse, Obere Kirchfeldstrasse, Schmittengasse, Gerbihugelstrasse, Kreuzberg, Am Kreuzberg, Rietelstrasse, Leutschentalstrasse, Rebhalde, Hohlgass-Strasse, Bethlehemstrasse, Eichwaldrain.

Der Plan Nr. 14-2034-172, Teil 1 und Teil 2, vom 18. Dezember 2019, Massstab 1:500, von Tagmar, Ingenieure und Planer, Dagmersellen, ist integrierter Bestandteil dieser Verfügung. Er kann während der Beschwerdezeit bei der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Realisierung Strassen, Team Verkehrsmassnahmen, und bei der Gemeinde Dagmersellen eingesehen werden.

II.

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Kriens, 2. März 2020

Dienststelle Verkehr und Infrastruktur

Verkehrsordnung in der Gemeinde Schüpfheim

Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur des Kantons Luzern,

gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes
und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung sowie § 17 Absatz 1
der Strassenverkehrsverordnung,

verfügt:

I.

In der Gemeinde Schüpfheim im Gebiet Chlosterbüel wird die Höchstgeschwindigkeit auf 60 km/h beschränkt. Die Signalisation erfolgt mit dem Zonensignal 2.30 (Koordinaten 2.644.905/1.201.512).

II.

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Kriens, 2. März 2020

Dienststelle Verkehr und Infrastruktur

Gesundheits- und Sozialdepartement

Entscheidsmittelung

an die *Personal Pool AG* mit Sitz in Sursee, Badstrasse 6, 6210 Sursee, über die Verfügung vom 31. Januar 2020 betreffend Bewilligungsentzug zur privaten Arbeitsvermittlung und zum Personalverleih.

Die *Personal Pool AG* wird aufgefordert, die Verfügung bis 6. April 2020 bei WAS Wirtschaft Arbeit Soziales, wira Luzern, Kantonale Amtsstelle (KAST) und Recht, Bürgenstrasse 12, Luzern, einzusehen und abzuholen. Unterlässt sie dies, gilt die Verfügung als am letzten Tag der Frist eröffnet.

Gegen die Verfügung kann innert 30 Tagen beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, 6002 Luzern, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Sie ist in deutscher Sprache abzufassen sowie im Doppel einzureichen. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen. Allfällige Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizufügen.

Luzern, 3. März 2020

WAS Wirtschaft Arbeit Soziales
wira Luzern
Kantonale Amtsstelle (KAST) und Recht

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Schiesspflicht 2020

1. Umfang der Schiesspflicht

Grundsätzlich beginnt die Schiesspflicht im folgenden Kalenderjahr nach dem Abschluss der Rekrutenschule und besteht im Jahr 2020 bis und mit dem Jahrgang 1986. Armeeingehörige, welche 2020 aus der Armee entlassen werden, sind nicht mehr schiesspflichtig.

2. Schiesspflichtige

Schiesspflichtig sind unter Vorbehalt von Punkt 3:

- a. Soldaten, Gefreite und Unteroffiziere, die dienstlich mit dem Sturmgewehr ausgerüstet sind.
- b. Subalternoffiziere der mit dem Sturmgewehr ausgerüsteten Truppengattungen und Dienstzweige können wählen zwischen dem Obligatorisch-Programm 300 m (Sturmgewehr) oder 25 m (Pistole). Sind in einer Truppe nur vereinzelt Angehörige der Armee mit der Handfeuerwaffe (Sturmgewehr) ausgerüstet, so sind ihre Subalternoffiziere schiesspflichtig.

3. Nichtschiesspflichtige

- a. Soldaten, Gefreite und Unteroffiziere, die nicht mit dem Sturmgewehr ausgerüstet sind;
- b. Rekruten, die im Jahr 2020 ihre Rekrutenschule bestehen oder beenden;
- c. Schiesspflichtige, die im Jahr 2020 mindestens 45 Tage besoldeten Militärdienst leisten.

4. *Dispensierte*

Von der Schiesspflicht sind dispensiert:

- a. Dienstpflichtige, die nach dem 31. Juli aus dem Auslandurlaub zurückkehren und erst nachher mit der Handfeuerwaffe (Sturmgewehr) ausgerüstet werden;
- b. Dienstpflichtige, die nach dem 31. Juli wieder in der Armee eingeteilt und mit der Handfeuerwaffe (Sturmgewehr) ausgerüstet werden;
- c. Dienstpflichtige, die mit dem Sturmgewehr erst im Laufe des Jahres 2020 neu bewaffnet werden oder die im Laufe des Jahres 2020 von der Faust- auf die Handfeuerwaffe (Pistole zu Sturmgewehr) umbewaffnet werden;
- d. die von der medizinischen Untersuchungskommission (UC) Dispensierten, sofern die Dispensation nach dem 31. Juli abläuft;
- e. die von einer kantonalen Militärbehörde wegen Freiheitsentzug oder Krankheit Dispensierten, sofern die Dispensation nach dem 31. Juli abläuft.

Geleisteter Militärdienst, ausgenommen die unter Punkt 3 b und c genannten Dienstleistungen, entbinden nicht von der Erfüllung der Schiesspflicht.

5. *Ort des Schiessens der Bundesübungen*

Schiesspflichtige und Nichtschiesspflichtige haben die Bundesübungen für Handfeuerwaffen (Sturmgewehre) und Faustfeuerwaffen (Pistolen) in einem anerkannten Schiessverein zu schiessen.

6. *Schiessprogramme*

Im obligatorischen Programm werden in vier Übungen 20 Schüsse auf die Distanz 300 m (Subalternoffiziere wahlweise auf 25 m) geschossen. Als Mindestleistung werden 42 Punkte (Pistole 120) und höchstens drei Nuller verlangt. Schiesspflichtige, welche die Mindestleistung des obligatorischen Programms nicht erfüllt oder die Übung nicht vorschriftsgemäss geschossen haben, können das ganze obligatorische Programm mit Kaufmunition am gleichen oder an einem anderen Schiesstag höchstens zweimal wiederholen. Die Wiederholungen müssen im gleichen Verein geschossen werden (Ausnahme Wohnortswechsel).

7. *Verbliebenenkurs*

Wer die verlangte Mindestleistung das erste Mal und auch in den Wiederholungen nicht erreicht, ist verblieben und wird durch persönlichen Marschbefehl in einen Verbliebenenkurs aufgeboten. Der Verbliebenenkurs wird nur mit der Handfeuerwaffe (Sturmgewehr) durchgeführt.

8. Nachschiesskurs

Schiesspflichtige, welche die obligatorischen Übungen nicht oder nicht vorschriftsgemäss bis 31. August 2020 in einem Schiessverein geschossen haben, werden in einen halbtägigen Nachschiesskurs in zweckmässiger Zivilkleidung einberufen. Die Schiesspflicht im Nachschiesskurs kann nur mit der Handfeuerwaffe (Sturmgewehr) geschossen werden. Die Schiesspflichtigen werden *nicht* persönlich, sondern nur durch amtliche Bekanntmachung (Kantonsblatt) aufgeboten. *Wer die Schiesspflicht versäumt, wird disziplinarisch bestraft.*

9. Dienstbüchlein und Militärischer Leistungsausweis

Dienstbüchlein und Militärischer Leistungsausweis sowie die Aufforderung zur Erfüllung der Schiesspflicht sind beim Antreten zum Schiessen abzugeben.

10. Identifikation

Schiesspflichtige müssen sich mit einem amtlichen Ausweis ausweisen können (SVO-VBS, Art 25, Abs. 4).

11. Waffen

Jeder Schiesspflichtige hat mit seiner eigenen, unveränderten Ordonnanzwaffe zu schießen. Ausnahme: Subalternoffiziere, die das Obligatorische auf die Distanz 300 m absolvieren, können mit einem Leih-Stgw 90 schießen. Es ist verboten, an einer Ordonnanzwaffe irgendwelche Änderungen vorzunehmen. Dagegen ist die Verwendung von Hilfsmitteln gemäss Hilfsmittelverzeichnis des VBS gestattet.

12. Informationspflicht

Die Schiesspflichtigen sind verpflichtet, sich über die *Schiesstage* zu erkundigen.

13. Dispensationsgesuch

Schiesspflichtige, die wegen *Krankheit oder Unfall* das obligatorische Programm bis zum 31. August 2020 nicht vorschriftsgemäss schießen oder aus dem gleichen Grund nicht zum Nachschiesskurs einrücken können, haben ein Dispensationsgesuch unter Beilage des Dienstbüchleins, des Militärischen Leistungsausweises und eines verschlossenen Arztzeugnisses an die Militärbehörde des *Wohnortskantons* einzureichen.

14. Sicherheit/Waffenkontrolle

Jeder Schütze hat vor Verlassen des Schützenlagers seine Waffe zu entladen, zu sichern und zur Kontrolle vorzuweisen. Wer diese Vorschrift missachtet oder sich anderen Waffenkontrollen entzieht, ist für alle Folgen persönlich haftbar.

Luzern, 7. März 2020

Justiz- und Sicherheitsdepartement
Der Regierungsrat: Paul Winiker

Gemeinden

Rechnungsrufe infolge amtlicher Liquidation

I.

(Art. 595 Abs. 2 und 581 ZGB)

in Erbschaftssachen des am 2. Februar 2020 verstorbenen *Helfenfinger Max Josef*, geboren am 13. Mai 1947, ledig, von Zullwil (SO), wohnhaft gewesen in *Luzern*, Steinhofstrasse 10.

Die Gläubiger und Schuldner dieses Erblassers, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Ansprüche und Schulden innert 30 Tagen beim Teilungsamt der Stadt Luzern anzumelden.

Für Forderungen, welche nach Abschluss der amtlichen Liquidation geltend gemacht werden, haften die Erben bis zum Betrag der noch vorhandenen Bereicherung.

Luzern, 7. März 2020

Stadt Luzern, Teilungsamt, Winkelriedstrasse 7, 6002 Luzern

II.

(Art. 595 Abs. 2 ZGB)

in Erbschaftssachen der am 18. Februar 2020 verstorbenen *Bolliger-Chapperon Julie Justine*, geboren am 8. Januar 1931, verwitwet, von Meggen und Basel (BS), wohnhaft gewesen in *Meggen*, Moosmattstrasse 5.

Die Gläubiger und Schuldner der Erblasserin, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Ansprüche und Schulden innert 30 Tagen beim Teilungsamt Meggen, Postfach 572, 6045 Meggen, anzumelden. Gläubigeransprüche, die nicht rechtzeitig angemeldet werden, können bei der Verteilung des Liquidationsergebnisses nicht berücksichtigt werden.

Für Forderungen, welche nach Abschluss der amtlichen Liquidation geltend gemacht werden, haften die Erben bis zum Betrag einer allenfalls vorhandenen Bereicherung.

Meggen, 7. März 2020

Teilungsbehörde Meggen

Stadt Kriens: Gemeindeinitiative «Attraktivierung des Zentrums»

Das Initiativbegehren lautet:

Gestützt auf § 16 der Gemeindeordnung der Stadt Kriens vom 13. September 2007 und § 38 des Gemeindegesetzes des Kantons Luzern verlangen die unterzeichnenden Stimmberechtigten der Stadt Kriens folgendes Initiativbegehren in Form einer Anregung:

«Die umgehende Vorlegung eines Projektierungskredits gemäss § 32 Abs. 2 Ziffer 6 der Gemeindeordnung für die Aufnahme der Planungsarbeiten zur Erstellung einer planerischen Gesamtschau zur Attraktivierung des Zentrums, in welcher insbesondere die folgenden Grundsätze zu übernehmen sind:

- Die Stadt Kriens setzt sich beim Kanton für die Prüfung einer Tempo-30-Zone im Zentrum ein.
- Im Zentrum stehen genügend oberirdische Kurzzeit-Parkplätze zur Verfügung.
- Die Schachen-, Amlehn- und Langsägestrasse dürfen nicht unterbrochen werden und die Gallus-/Horwerstrasse ist für den Individualverkehr offen zu halten (auch bei einer neuen Verkehrsführung im Bereich Einmündung Luzernerstrasse/Horwerstrasse).
- Die Motelstrasse ist öffentlich zweiseitig im Gegenverkehr zu betreiben.»

Beginn der Sammlungsfrist: 7. März 2020.

Ablauf der Sammlungsfrist: 5. Mai 2020.

Kriens, 4. März 2020

Stadtrat Kriens

Grundstückerwerb

Gemäss Artikel 970a ZGB und § 93c EGZGB wird der Erwerb folgender Grundstücke veröffentlicht:

Abkürzungen: Grdst.-Nr.: Grundstücknummer BR: Baurecht
 GE: Gesamteigentum ME: Miteigentumsanteil
 StWE: Stockwerkeigentum/Wertquote X-Z-W: X-Zimmer-Wohnung

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
-----------	--	--	--------------------------------------	---	-----------------------------

Grundbuchamt Luzern Ost

Geschäftsstelle Kriens

Adligenswil	1659 / 7 a 28 m ²	Acker, Wiese, Weide / Chluse	ME: a. Soland Roger, Adligenswil, zu 1/10; b. Park Soland Yoo Sun, Adligenswil, zu 9/10	Veronica Hilti GmbH, Adligenswil	5. 12. 2018
Adligenswil	1660 / 6 a 95 m ²	Acker, Wiese, Weide / Chluse	ME zu je 1/2: a. Bacher Ivo Simon, Luzern; b. Meister Bacher Stefanie, Luzern	Veronica Hilti GmbH, Adligenswil	5. 12. 2018
Adligenswil	2430 (StWE 39/1000), 50252 (ME 1/29)	3 1/2-Z-W, Autoeinstellplatz / Im Zentrum 9a/b	ME zu je 1/2: a. Bühler-Renggli Elisabeth, Adligenswil; b. Bühler Hansueli, Adligenswil	Gasser-Müller Emma, Adligenswil	5. 6. 1998
Ebikon	1688 / 3 a 64 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Trafostation / Hartenfelsstrasse 126	ME zu je 1/2: a. Zabkar Daniel, Ebikon; b. Zabkar-Araz Özlem, Ebikon	ME zu je 1/2: a. Anthonipillai Marian Joseph Chrispin, Ebikon; b. Anthonipillai- Zemp Vanessa, Ebikon	17. 4. 2015

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Ebikon	2230 / 5 a 34 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Ottigenbühlstrasse 36	ME zu je ½: a. Banzer Nina Laura, Luzern; b. Grüter Philippe Germain, Luzern	Einfache Gesellschaft: a. Furger Flavio, Luzern; b. Wolf Reto, Luzern	2. 7. 2019
Greppen	2147 (StWE ¹³² / ₁₀₀₀); 50166, 50167 (je ME ⁴ / ₂₇₄)	4½-Z-W / Steinmatt 3; Autoeinstellplätze (2) / Steinmatt 1–5	ME zu je ½: a. Lütolf-Schwaller Ruth, Greppen; b. Lütolf Philipp, Greppen	Alfred Müller AG, Baar	11. 11. 2014
Horw	6157 (StWE ⁶¹ / ₁₀₀₀), 50512 (ME ¹ / ₈)	5½-Z-W, Autoeinstellplatz / Brunnmattstrasse 16	Wegner-Renziehausen Verena Marianne Elisabeth, Frankfurt am Main	Renziehausen Hermann Karl Adolf Wilhelm, Hannover	6. 1. 1981
Horw	8313 (StWE ¹⁰¹ / ₁₀₀₀); 51938 (ME ⁴ / ₁₇₂)	4½-Z-W / Grosswilstrasse 10; Autoeinstellplatz / Grosswilstrasse 10/12	ME: a. Lampart Hans Roland, Hohenrain, zu ¾; b. Lampart- Räber Sonja, Hohenrain, zu ¼	ZO 1 AG, Bern	14. 2. 2014
Kriens	820 / 4 a 94 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Himmelrichstrasse 35	Spreiter Philipp, Kriens	Oberto-Wey Ursula, Obernau	29. 11. 1996
Kriens	3183 / 32 a 16 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, übrige humusierte Flächen / Gewerbegebäude / Renglochstrasse 29	sitEX Properties AG, Lachen (SZ)	sitEX Properties Switzerland AG, Basel	27. 7. 2012

Kriens	4331 / 9 a 82 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Oberhusrain 19	Gloor Livio Bruno, Kriens	ME zu je ½: a. Gloor Bruno Walter, Kriens; b. Gloor-Mosimann Maria Anna, Beckenried	8. 7. 1985
Kriens	5808 / 8 a 56 m ²	Strasse, Weg, Bahn, übrige befestigte Flächen / –	Stadt Kriens	Mobimo AG, Küsnacht (ZH)	16. 2. 2004
Kriens	10220 (StWE ³⁰⁷ / ₁₀₀₀₀), 51182 (ME ¹ / ₅)	4½-Z-W, Autoeinstellplatz / Quellenstrasse 1	ME zu je ½: a. Hartmann Markus, Kriens; b. Hartmann-Emmenegger Susann, Kriens	Bürgler Paul Meinrad, Kriens	27. 1. 2020
Kriens	12090 (StWE ²²⁴ / ₁₀₀₀₀)	4½-Z-W / Lauerzring 24	ME zu je ½: a. Stocker Jörg, Kriens; b. Stocker Andrew Bowen, Kriens	ME zu je ½: a. Felder-Willimann Yvonne, Kriens; b. Felder Ernst, Kriens	10. 4. 2003
Kriens	13693 (StWE ⁵⁶ / ₁₀₀₀), 53097 (ME ¹ / ₃)	3½-Z-W, Autoeinstellplatz / Schachenstrasse 42	ME zu je ½: a. Krasteva Maria, Luzern; b. Krastev Goran Simeon, Luzern	Schmid Immobilien AG Buchrain, Ebikon	15. 1. 2016
Littau	810 / 5 a 10 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Rönemoosrain 4	ME zu je ½: a. Gisler Hasler Nicole, Luzern; b. Hasler Andreas Ronald, Luzern	ME zu je ½: a. Bieri Kilian, Luzern; b. Bieri-Risi Karin Yvonne, Luzern	6. 9. 2011
Littau	2316 / 2 a 85 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, / Rothenbad 23, Garage / Rothenbad 17, Gerätehaus / Rothenbad 23	ME zu je ½: a. Handanagic Hasan, Emmenbrücke; b. Handanagic-Alibabic Mirzeta, Emmenbrücke	ME zu je ½: a. Sivanathan Selvavinayagam, Luzern; b. Selvavinayagam-Jeyaratnam Jesintha, Luzern	12. 1. 2010

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
linkes Ufer: Luzern	880 / 7 a 91 m ²	Gebäude, Trottoir, übrige befestigte Flächen / Wohnhaus mit Praxis und Laden, Containerunterstand/ Veloraum / Dammstrasse 17	ME zu je 1/3: a. Schmerler Israel Arie, Jerusalem; b. Rabinowitz- Schmerler Mathilde, Beitar Illit; c. Schmerler Esther, Zürich	ME zu je 1/3: a. Schmerler Israel Arie, Jerusalem; b. Rabinowitz-Schmerler Mathilde, Beitar Illit; c. Erbgemeinschaft Schmerler Naftali Zvi Erben: ca. Schmerler Esther, Zürich; cb. Schmerler Ascher Anshel, Ashdod; cc. Rabinowitz- Schmerler Mathilde, Beitar Illit; cd. Rubin Pessy, Hergiswil (NW); ce. Schmerler Meir Joseph, Zürich; cf. Schmerler Israel Arie, Jerusalem; cg. Reiss Feiga, Jerusalem; ch. Schmerler Jehoschua, Zürich; ci. Schmerler Efraim Mordechai, Jerusalem; cj. Schmerler Jitzchok, Modiin Illit; ck. Polak Jochewed Nechama, Bet Schemesh; cl. Rapaport Eidel, Bet Schemesh; cm. Schmerler Awraham Benjamin, Modiin Illit; cn. Schmerler Dov Berisch, Zürich; co. Schmerler Judith, Zürich	17. 12. 2019
Luzern	7683 (StWE ⁷ /1000)	Bürräume / Moosmattstrasse 23	PEERR Immobilien AG, Emmenbrücke	Komani Leonard, Luzern	11. 4. 2008

Luzern	9910 (StWE $\frac{218}{10000}$); 9966 (ME $\frac{2}{213}$)	3½-Z-W / Landenbergstrasse 17; Autoabstellplatz / Landenbergstrasse	ME zu je ½: a. Kamal Jasmin, Zürich; b. Stolz Garlinski Edith Anita, Luzern	Stolz Garlinski Edith Anita, Luzern	26. 6. 2012
rechtes Ufer:					
Luzern	13345 (StWE $\frac{64}{1000}$); 50097 (ME $\frac{4}{83}$)	3½-Z-W / Rosenberghalde 3; Autoeinstellplatz / Rosenberghalde 3, 3a	Ragonesi Sven, Luzern	Valssen Immobilien AG, Zug	13. 11. 2019
Luzern	13352 (StWE $\frac{70}{1000}$); 50096 (ME $\frac{4}{83}$)	3½-Z-W / Rosenberghalde 3; Autoeinstellplatz / Rosenberghalde 3, 3a	ME zu je ½: a. Hartmann Robert Lorenz, Altendorf; b. Hartmann-Florida Annamaria, Altendorf	Valkovsky Immobilien AG, Zug	13. 11. 2019
Malters	394 / 21 a 72 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide / Schützenhaus, Schiessstand, Schützenstand / Rüti	Schützen Malters, Malters	Schützengesellschaft Malters, Malters	7. 9. 1933
Malters	1562 / 8 a 67 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Halde 19	Erbengemeinschaft Schmid Franz Erben: a. Schmid Irene Hedwig, Malters; b. Schmid Gregor Franz, Malters; c. Schmid Stefanie Ruth, Malters	Erbengemeinschaft Schmid Franz Erben: a. Schmid Irene Hedwig, Malters; b. Schmid Ari Sean, Villmergen; c. Schmid Gregor Franz, Malters; d. Schmid Stefanie Ruth, Malters	30. 4. 2019
Meggen	4675 (StWE $\frac{169}{10000}$); 50005 (ME $\frac{1}{55}$)	4½-Z-W / Meggenhornstrasse 1; Autoeinstellplatz / Lerchenbühlstrasse 26/28	ME zu je ½: a. Wang Fei, Meggen; b. Bing Xiaoshi, Meggen	ME zu je ½: a. Sirimsi Ali, Meggen; b. Sirimsi-Berk Aysel, Meggen	28. 4. 2017

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Meggen	5246 (StWE ⁸⁷ / ₁₀₀₀); 50750 (ME ¹ / ₆₀)	4½-Z-W / Hauptstrasse 48; Autoeinstellplatz / Hauptstrasse 48/50	DV Immobilien GmbH, Weggis	Wüest Oskar, Weggis	19. 12. 2019
Udligenswil	2264 (StWE ⁹² / ₁₀₀₀); 50375 (ME ¹ / ₁₀₆)	3½-Z-W / Hubmattpark 1; Autoeinstellplatz / Luzernerstrasse 2, 4, 6	ME zu je ½: a. Reinhard Leo Franz, Udligenswil; b. Reinhard-Studer Monika, Udligenswil	Hofstetter Werner, Zürich	26. 9. 2017
Vitznau	2430 (StWE ⁴¹ / ₁₀₀₀); 50435 (ME ³ / ₅₂)	Wohnung / Husenstrasse 7; Doppelgarage / Husenstrasse 1–11	ME zu je ½: a. Urbon Björn Christian, Walchwil; b. Urbon Silvia, Walchwil	Romano & Christen Management AG, Luzern	19. 6. 2012
<i>Geschäftsstelle Hochdorf</i>					
Ballwil	685 / 12 a 43 m ²	Strasse, Weg, Trottoir, Wasserbecken, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, übrige humusierte Flächen / Schwimmbecken ohne Abdeckung / Schlosshöhe	Mehr-Schläppi Karin, Eich	Schläppi-Kurmann Margrit Louisa, Ballwil	22. 3. 1985

Ballwil	685 / 12 a 43 m ²	Strasse, Weg, Trottoir, Wasserbecken, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, übrige humusierte Flächen / Schwimmbecken ohne Abdeckung / Schlosshöhe	ME zu je ½: a. Mehr-Schläppi Karin, Eich; b. Mehr Christian, Eich	Mehr-Schläppi Karin, Eich	27. 12. 2019
Ballwil	382 / 5 a 28 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus, Doppelgarage / Schönfeldstrasse 2	Mathis Beat Walter, Ballwil	ME zu je ½: a. Mathis Beat Walter, Ballwil; b. Freudiger-Roth Helena Ruth, Rothenburg	8. 6. 2011
Ballwil	577 / 8 a 30 m ²	Gebäude, übrige humusierte Fläche / Holzlagerschuppen / Schlettli	Waldispühl Roger Louis, Rain	Erbengemeinschaft Scherer Alois, Jhg. 1931, Erben: a. Scherer-Meierhans Martha, Eschenbach (LU); b. Scherer Markus Alois, Horw; c. Scherer Bruno, Hochdorf; d. Scherer Urs Paul, Horw; e. De Pascalis-Scherer Brigitte, Urdorf; f. Erbengemeinschaft Waldispühl Alexandra Erben: fa. Waldispühl Roger Louis, Rain; fb. Waldispühl Elias Noah, Rain; fc. Waldispühl Jaron, Rain; fd. Waldispühl Enea, Rain; g. Waldispühl-Scherer Alexandra, Rain	16. 4. 2018

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Emmen	9120 (StWE ²⁸ / ₁₀₀₀), 9133 (ME ¹ / ₂₆)	3½-Z-W, Autoeinstellplatz / Gerliswilstrasse 6a/b	Frech André, Emmenbrücke	ME zu je ½: a. Müller Jakob, Malters; b. Müller-Bühler Elisabeth, Malters	8. 7. 1988
Emmen	8776 (StWE ³⁵⁵ / ₁₀₀₀₀)	2½-Z-W / Alfred-Schindler-Strasse 3	Imboden Patrik, Emmenbrücke	ME zu je ½: a. Peier André Pierre, Eich; b. Peier-Vontobel Danielle, Eich	22. 2. 2016
Emmen	1088 / 8 a 41 m ²	Gebäude, Trottoir, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Garagen / Erlenstrasse 20	ME zu je ½: a. Willi Markus Friedrich, Emmenbrücke; b. Willi-Bischof Esther Elisabeth, Emmenbrücke	Erbengemeinschaft Hirsiger Alice Erben: a. Blum Hugo, Neuenkirch; b. Bischof-Blum Rita Elisabeth, Emmenbrücke; c. Blum Dora (Schwester Livia), Menzingen	31. 3. 1988
Emmen	135 / 2 a 37 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohn- und Geschäftshaus / Gerliswilstrasse 108	ME zu je ½: a. Young Mabelle Yaffiti Jennifer, Baar; b. Young Alexander David, Baar	Adrimo AG, Cham	7. 11. 2014
Emmen	8938 (StWE ¹³⁰ / ₁₀₀₀)	5½-Z-W / Im Hubel 10	ME zu je ½: a. Ivankovic Ante, Emmen- brücke; b. Ivankovic-Rados Ivana, Emmenbrücke	Burch-Bühlmann Ruth Helene, Emmenbrücke	31. 12. 1986
Emmen	1360 / 11 a 87 m ²	Gebäude, Trottoir, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garagen / Oberhofstrasse 5	Greentec Home AG, Emmenbrücke	Wicki Thomas, Emmenbrücke	2. 10. 2006

Emmen	8681 (StWE $\frac{121}{1000}$)	5½-Z-W / Rüeggisingerstrasse 53	Steger-Pascharat Helga Monika, Emmenbrücke	Liquidationsgemeinschaft: a. Steger-Pascharat Helga Monika, Emmenbrücke; b. Erbgemeinschaft Steger Georg Erben: ba. Steger-Pascharat Helga Monika, Emmenbrücke; bb. Steger Marcus Georg, Aesch bei Birmensdorf; bc. Steger Hodel Tanja Helene, Ebikon; c. Steger Georg, Emmenbrücke	12. 3. 1976
Ermensee	365 / 2 a 69 m ² ; 382 / 2 a 82 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen / Wohnhaus mit Anbau / Aargauerstrasse 2; übrige humusierte Flächen / Underdorf	Niederberger Claudia Sibylle, Luzern	La Prima Group GmbH, Rothenburg	18. 3. 2016
Ermensee	8225 (StWE $\frac{59}{1000}$), 50011 (ME $\frac{1}{10}$)	2½-Z-W, Autoeinstellplatz / Mühlestrasse	Gerny Paul André, Aesch (LU)	Gerny Paul Viktor, Aesch (LU)	25. 9. 2012
Eschenbach	9399 (StWE $\frac{73}{1000}$), 50068 (ME $\frac{1}{89}$)	2½-Z-W, Autoeinstellplatz / Oberhof 8	Jurisc Bojana, Emmenbrücke	Zentrum Oberhof AG, Gisikon	8. 9. 2017
Eschenbach	9375 (StWE $\frac{69}{1000}$), 50065 (ME $\frac{1}{89}$)	4½-Z-W, Autoeinstellplatz / Oberhof 2/4/6	Neiger Urs Albin, Hochdorf	Zentrum Oberhof AG, Gisikon	8. 9. 2017

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Eschenbach	661 / 5 a 25 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Gerligenstrasse 7	ME zu je ¼: a. Scherer Markus Alois, Horw; b. Scherer Bruno, Hochdorf; c. Scherer Urs Paul, Horw; d. De Pascalis-Scherer Brigitte, Urdorf	ME zu je ½: a. Scherer Markus Alois, Horw; b. Scherer Bruno, Hochdorf; c. Scherer Urs Paul, Horw; d. De Pascalis-Scherer Brigitte, Urdorf; e. Erbgemeinschaft Waldispühl Alexandra Erben: ea. Waldispühl Roger Louis, Rain; eb. Waldispühl Elias Noah, Rain; ec. Waldispühl Jaron, Rain; ed. Waldispühl Enea, Rain	18. 7. 2014 20. 12. 2019
Eschenbach	467 / 8 a 77 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Werkstatt / Gerligenstrasse 5	Einfache Gesellschaft: a. Scherer Markus Alois, Horw; b. Scherer Bruno, Hochdorf; c. Scherer Urs Paul, Horw; d. De Pascalis-Scherer Brigitte, Urdorf	Erbengemeinschaft Scherer Alois, Jhg. 1931, Erben: a. Scherer-Meierhans Martha, Eschenbach (LU); b. Scherer Markus Alois, Horw; c. Scherer Bruno, Hochdorf; d. Scherer Urs Paul, Horw; e. De Pascalis- Scherer Brigitte, Urdorf; f. Erbgemeinschaft Waldispühl Alexandra Erben: fa. Waldispühl Roger Louis, Rain; fb. Waldispühl Elias Noah, Rain; fc. Waldispühl Jaron, Rain; fd. Waldispühl Enea, Rain; g. Waldispühl-Scherer Alexandra, Rain	16. 4. 2018

Eschenbach	878 / 77 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Tanz- und Gymnastikgebäude / Vorhubenstrasse 12	Michlig Irmgard, Eschenbach (LU)	Stocker Albert Markus, Eschenbach (LU)	5. 6. 2009
Herlisberg	184 / 7 a 50 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Sonnmatt 3	Stampfli Marc, Herlisberg	Stampfli Walter, Herlisberg	10. 4. 1980
Hochdorf	9266 (StWE ^{70/1000})	3½-Z-Attika-W / Titlisblick 1	Röllli Xaver Moritz, Emmenbrücke	Suter-Luef Waltraut, Hochdorf	25. 11. 2005
Hochdorf	1678 / 2 a 84 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, Fluss, Bach, Kanal / Wohnhaus mit Garage / Himmelrichstrasse 20	Novak Klara, Hämikon	Caduff Silvia, Meggen	16. 6. 2006
Hohenrain	1446 / 3 a 57 m ² ; 8100 / -	Gebäude, Wasserbecken, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Sonnegg 10; Autoeinstellplatz / -	Rüttimann Mirjam, Römerswil	Rüttimann-Rüedi Alice Marie, Hohenrain	3. 7. 2013

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Hohenrain	966 / 51 a 26 m ² ; 1141 / 73 a 46 m ²	Strasse, Weg, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / -; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus mit Anbau, Scheune, Waschhaus / Kleinwangen	ME zu je ½: a. Rast Josef Viktor, Hochdorf; b. Einfache Gesellschaft: ba. Volonté-Marti Katharina Christina, Nunningen; bb. Marti Urs, Hochdorf; bc. Ramseier- Häner Ruth, Däniken (SO); bd. Hänggi-Häner Alice, Nunningen; be. Häner Hannes, Nunningen; bf. Schneider- Bracher Christine, Nunningen	Erbengemeinschaft Rast Julius Urban Erben: a. Rast Josef Viktor, Hochdorf; b. Leu Josef, Ballwil; c. Häner Hannes, Nunningen; d. Hänggi-Häner Alice, Nunningen; e. Ramseier-Häner Ruth, Däniken (SO); f. Marti Urs, Hochdorf; g. Volonté-Marti Katharina Christina, Nunningen; h. Leu Erich, Hochdorf; i. Eiholzer-Leu Irma, Urswil; j. Leu Beat, Sempach; k. Leu Hugo, Hitzkirch; l. Leu Markus, Hohenrain; m. Leu Urs Viktor, Ballwil; n. Leu Walter Albert, Hohenrain; o. Jost-Leu Gertrud Anna, Rain; p. Leu Franz, Hochdorf; q. Schneider-Bracher Christine, Nunningen	10. 5. 2019
Inwil	425 / 4 a 81 m ² ; 426 / 6 a 60 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Autoeinstellhalle / Hauptstrasse 8; Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Industriezone Dorf	Achermann-Felder Sandra, Inwil	Felder Adolf, Inwil	26. 7. 2004

Römerswil	8303 (StWE $^{125/1000}$), 50023, 50024 (je ME $\frac{1}{18}$)	4½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Birgen 6	ME zu je ½: a. Hüsser René Josef, Hochdorf; b. Hüsser-Navarra Gelsomina, Hochdorf	Flecken Wohnen AG, Hochdorf	30. 9. 2016
Rothenburg	10424 (StWE $^{218/10000}$), 50310, 50311 (je ME $\frac{5}{56}$)	5½-Z-W, Autoabstellplätze (2) / Bertiswilhöhe 5	ME: a. Kämpf Raphael, Sempach, zu $\frac{3}{4}$; b. Meier Corinne, Sempach, zu $\frac{1}{4}$	Müller Immoinvest AG, Kriens	16. 6. 2017

Berichtigung aus Kantonsblatt Nr. 6 vom 8. Februar 2020: Name der Erwerbberin

Ballwil; Hohenrain	126 / 9 a 73 m ² , 169 / 16 a 70 m ² , 184 / 1 ha 91 a 63 m ² , 186 / 4 ha 25 a 93 m ² , 189 / 10 a 34 m ² ; 8 / 16 a 7 m ²	Strasse, Weg, geschlossener Wald / -; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, fliessendes Gewässer, geschlossener Wald / -; Acker, Wiese, Weide, fliessendes Gewässer, übrige bestockte Fläche / -; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald, übrige bestockte Flächen / Wohnhaus mit Anbau, Schweinescheune, Holzhaus und Garage, Scheune / Lebern; Acker, Wiese, Weide / -; geschlossener Wald / -	Müller Karla, Ballwil	Müller Karl, Ballwil	4. 6. 1962
-----------------------	--	--	-----------------------	----------------------	------------

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
-----------	--	--	--------------------------------------	---	-----------------------------

Grundbuchamt Luzern West

Büron	2722 (ME ³⁹ / ₁₀₀₀); 2742, 2752 (je ME ¹ / ₄₀)	4½-Z-W / Schlierbacherstrasse 14; Autoeinstellplätze (2) / Schlierbacherstrasse 12/14/16	ME zu je ½: a. Matosevic Ivan, Büron; b. Matosevic Renata, Büron	Partner Immobilien AG, Udligenswil	6. 1. 2017
Büron	100 / 10 a 23 m²; 103 / 97 m²; 112 / 25 a 86 m²; 463 / –; 551 / 1 ha 70 a 73 m²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, geschlossener Wald / Wohnhaus / Hochwacht 5, Einstellgebäude / Hochwacht; Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Holgass; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese Weide / Scheune / Hochwacht; Acker, Wiese, Weide / Under Möli; Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Risitobel, Risiwald	ME zu je ½: a. Scherer Kim Lara, Box Hill; b. Scherer Lee Johanna, Wales	Scherer Johann Alois, Büron	1. 7. 1993

Büron	545 / 9 a 56 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus / Schuhholzstrasse 1, Garage / Schuhholzstrasse, Wohnhaus / Schuhholz 1, Autounterstand / Schuhholz	ME zu je ½: a. Häfliger-Tardit Jeannette Edith, Winikon; b. Häfliger Josef, Winikon	Häfliger Josef, Winikon	19. 11. 2010
Entlebuch	812 / 3 ha 93 a 20 m ² ; 842 / 1 ha 79 a 62 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, geschlossen Wald, übrige bestockte Flächen / Wohnhaus, Remise, Scheune / Neuhus; Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Rängg Neuhus	Stadelmann Kurt, Rengg	ME zu je ½: a. Felder Peter, Entlebuch; b. Felder-Bieri Monika, Entlebuch	28. 1. 2004 10. 2. 2006
Entlebuch	1969 / 6 a 30 m ²	Acker, Wiese, Weide / Wohnhaus mit Garage / Bachwilmatte 15	ME zu je ½: a. Bleiker-Strickler Anita, Root; b. Bleiker Sandro, Root	Felder-Felder Cornelia, Doppleschwand	31. 12. 1998
Entlebuch	4042 (ME ⁵⁰⁰ / ₁₀₀₀)	5-Z-W / Ob Chile 19	Pfulg Raphael, Finsterwald bei Entlebuch	Pfulg Josef, Entlebuch	22. 12. 1995

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Entlebuch	852 / 22 ha 56 a 6 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Wohnhaus mit Anbau, Scheune, Remise, Wagenschopf / Dieboldsrüti	ME zu je ½: a. Bachmann Sandra, Rengg; b. Bachmann Adrian, Rengg	Wigger Peter, Hasle	28. 10. 1986
Escholzmatt	1482 / 3 ha 64 a 72 m ²	Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald / Balmschilt	Fankhauser David, Trub	Fankhauser Ernst, Trub	19. 11. 1993
Escholzmatt	2537 / 9 a 17 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus und Scheune / Stegacher	ME zu je ½: a. Stalder Gerhard, Escholzmatt; b. Stalder-Bächler Karin, Escholzmatt	Limacher Stefan, Escholzmatt	27. 12. 2011
Ettiswil	2101 (StWE ⁴⁴⁴ / ₁₀₀₀)	3½-Z-W und 1-Z-W / Lindenstrasse 5	ME zu je ½: a. Naef Cornelia, Ettiswil; b. Amrein Patrick Walter, Ettiswil	ME zu je ½: a. Naef Josef, Ettiswil; b. Naef-Koch Margaritha Rosa, Ettiswil	17. 6. 1980 5. 3. 1998
Ettiswil	2100 (StWE ⁵⁵⁶ / ₁₀₀₀)	5½-Z-W / Lindenstrasse 5	ME zu je ½: a. Amrein Patrick Walter, Ettiswil; b. Naef Cornelia, Ettiswil	Naef Cornelia, Ettiswil	28. 5. 2003
Fischbach	422 / 10 a 40 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Autounterstand, Gartenhaus / Birkenweg 4	ME zu je ½: a. Useini Urijan, Grossdietwil; b. Useini-Mena Sevime, Grossdietwil	Villanueva Fernandez Luis, Fischbach	29. 3. 2016

Flühli	2393 / 12 a 99 m ²	Gartenanlage / Schwändili	Wasserversorgungs- Genossenschaft Sörenberg, Sörenberg	Bach-Burkard Margaretha, Oberentfelden	21. 8. 1992
Flühli	4355 (StWE ³⁸⁶ / ₁₀₀₀)	4½-Z-Maisonette-W / Sonnenrainstrasse 63	ME zu je ½: a. Klingenstein Patrick, Lostorf; b. Klingenstein-Schöni Sonja, Lostorf	ME zu je ½: a. Ingenkamp Thomas, Henstedt-Ulzburg; b. Ingenkamp- Peters Friderike Beate, Henstedt- Ulzburg	6. 12. 1995 22. 6. 2012
Flühli	614 / 6 ha 2 a 93 m ² ; 649 / 26 a 34 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, Hoch-/ Flachmoor, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Hinder Torbach; Acker, Wiese, Weide, Hoch-/ Flachmoor, geschlossener Wald / Hinder Torbach	Tanner Alfons, Flühli	Wicki-Enzmann Petra, Avenches	5. 4. 1993
Geuensee	3751 (StWE ¹⁶⁹ / ₁₀₀₀), 3768, 3769 (je ME ¹ / ₅₂)	5½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Steiachser	Einfache Gesellschaft: a. Ferraina Pino, Ebikon; b. Ferraina-Ilic Manuela, Ebikon	Studer Roland Alfons, Sursee	24. 6. 2013
Hildisrieden	793 / 57 a 83 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, Wasserbecken, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Schopfe 8, Gartenhaus, Schwimmbecken mit Abdeckung / Schopfe	Kneubühler Roger, Hildisrieden	Kneubühler Rudolf, Hildisrieden	23. 9. 1986
Kottwil	1028 (StWE ³⁹ / ₁₀₀); 3005, 3006 (je ME ¹ / ₂₁)	4½-Z-W / Moosgasse 3; Autoeinstellplätze (2) / Moosgasse 5	Swart Sarah Manuela, Hinterkappelen	Josef Waller AG Büron, Büron	27. 7. 1998

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Luthern	708 / 9 a 21 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Schreinerei / Sonnheim	Peter Lukas, Zell (LU)	Peter Johann, Luthern Bad	24. 4. 1979
Marbach	868 / 1 ha 10 a 26 m ²	Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Wäldli	Friedli Martin, Schangnau	Friedli Ulrich, Schangnau	19. 8. 1986
Marbach	12 / 16 a 51 m ² ; 15 / 6 ha 94 a 13 m ² ; 109 / 2 ha 19 a 86 m ² ; 162 / 48 a 89 m ² ; 221 / 3 ha 19 a 62 m ²	Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Geissgrat; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Wohnhaus und Scheune / Bachmatte 1; Gebäude, Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Bergratweidli; Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald, Fels / Bergrat; Gebäude, Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Wohnhaus und Scheune / Längmoosweid	Bucher Urs, Marbach (LU)	Bucher Heinrich, Marbach (LU)	5. 5. 1980

Marbach	1014 / 5 a 62 m ² ; 1078 / 3 a 72 m ²	Gebäude, Gartenanlage / Ferienhaus mit Garage / Sagemösli 5, Gartenanlage, Fluss, Bach, Kanal / Sagemösli	Erbengemeinschaft À Wengen-Bopp Max Kurt Erben: a. Erbengemeinschaft À Wengen-Erni Peter Alec Erben: aa. À Wengen Jérôme, Zürich; ab. À Wengen Anna Barbara, Flüelen	Erbengemeinschaft À Wengen-Bopp Max Kurt Erben: a. Erbengemeinschaft À Wengen-Erni Peter Alec Erben: aa. À Wengen Jérôme, Zürich; ab. À Wengen Anna Barbara, Flüelen; b. À Wengen Beat Markus, Hunzenschwil	14. 12. 1995
Marbach	von 1127 an 1094 / 3 a 33 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, Fluss, Bach, Kanal / Geissemoo	Felder Kran- und Belüftungs- anlagen GmbH, Marbach (LU)	Brechbühl Josef Johann, Marbach (LU)	2. 4. 1987
Menznau	3230 (StWE ^{140/1000}); 6107, 6108 (je ME ^{1/2})	5½-Z-W / Birkenweg 3; Autoeinstellplätze (2) / Birkenweg 1/3/5	ME: a. Portmann Manuela, Wolhusen, zu ½; b. Wirz Christoph, Wolhusen, zu ⅓	Bächtold Immobilien AG, Menznau	17. 5. 2016
Menznau	1010 / 14 a 86 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Am Flühbach 2, Gartenhaus / Am Flühbach	Schwarzentruber Peter, Wolhusen	Schwarzentruber Lukas Fridolin, Wolhusen	15. 10. 1982
Neudorf	61 / 2 ha 31 a 86 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus mit Anbau / Weierweg	ME zu je ½: a. Herzog Cornel Philipp, Neudorf; b. Herzog Christina Esther, Neudorf	Erbengemeinschaft Bieri-Meier Katharina Erben: a. Immoos-Bieri Katharina, Unterkulm; b. Bieri Rita, Eschenbach (LU)	16. 6. 2003

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Neudorf	1371 / 16 a 97 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / Scheune / Weierweg, Wohnhaus / Weierweg 7	ME zu je ½: a. Bannwart Roger Stephan, Emmenbrücke; b. Bannwart Rebekka Tabea, Emmenbrücke	Erbengemeinschaft Bieri-Meier Katharina Erben: a. Immoos-Bieri Katharina, Unterkulm; b. Bieri Rita, Eschenbach (LU)	16. 6. 2003
Neuenkirch	9356 (StWE ⁵²⁶ / ₁₀₀₀)	4½-Z-W / Surseestrasse 44	Müller Pirmin, Luzern	Müller Hugo, Neuenkirch	30. 8. 1971
Neuenkirch	9355 (StWE ⁴⁷⁴ / ₁₀₀₀)	4½-Z-W / Surseestrasse 44	Müller Roman, Neuenkirch	Müller Hugo, Neuenkirch	30. 8. 1971
Nottwil; Schüpfheim	841 / 10 a 1 m ² , 842 / 1 a 50 m ² , 843 / 8 a 40 m ² , 8150–8174, 8182–8187 (je ME ¹ / ₆₀); 1244 / 15 a 45 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohn- und Gewerbegebäude / Kantonsstrasse 34; Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Gewerbegebäude mit Pub / Kantonsstrasse 32; Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohn- und Gewerbegebäude / Kantonsstrasse 32; Autoeinstellplätze (31) / Kantonsstrasse 32/34; Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garagen (8), Garagentrakt (4) / Hauptstrasse 54	Greentec Home AG, Emmenbrücke	Wicki Thomas, Emmenbrücke	6. 12. 2010

Pfaffnau	560 / 3 ha 30 a 83 m ² ; 766 / 3 ha 62 a 78 m ² ; 768 / 1 ha 49 a 37 m ² ; 804 / 1 ha 43 a 66 m ² ; 999 / -; 758 / 2 ha 4 a 64 m ² (ME ½)	Acker, Wiese, Weide / Hütte; Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide / Chäppeli; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Scheune, Stallgebäude, Wagenschopf mit Anbau / Chäppeli, Wohnhaus / Chäppeli 1, Jauchegrube / Chäppeli; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / Bock; Recht an den Grundstücken der Korporation Pfaffnau; Acker, Wiese, Weide / Scharletenallmend	Eiholzer Christian, Pfaffnau	Eiholzer Armin Anton, Pfaffnau	4. 5. 2015
Pfaffnau	244 / 35 a 66 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus, Ökonomiegebäude / Sagenstrasse 50	Simonet Heinz, Pfaffnau	Einfache Gesellschaft: a. Fuchs-Hiltbrunner Pia Luise, Buchrain; b. Känel-Hiltbrunner Christine Maria, Oftringen; c. Hiltbrunner Franz Josef, Düdingen; d. Wydler-Hiltbrunner Esther Therese, Bern; e. Hiltbrunner Eveline Ramona, Pfaffnau	21. 7. 2006
Reiden	4258 (StWE ^{10/1000})	4½-Z-W / Oberdorfstrasse 19	ME zu je ½: a. Petrovic Prvoslav, Reiden; b. Shishkova Anna, Reiden	Tut Halil, Reiden	31. 10. 2017

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Richenthal	10 / 9 ha 34 a 83 m ² ; 274 / 1 ha 12 a 71 m ² ; 417 / 3 ha 26 a 5 m ² ; 432 / 71 a 55 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, geschlossener Wald / Wohnhaus, Scheune mit Laufhof und Remise / Sinnerhof 2; Acker, Wiese, Weide / Reckeberg; Strasse, Weg, geschlossener Wald / Guggerhöchi, Guggerwald, Usser Sinnerwald, Älpechwald; Gebäude, Acker, Wiese, Weide / Sinnerhof	Zurfluh Thomas, Richenthal	Zurfluh Michael, Richenthal	3. 6. 1986
Ruswil	2601 / 3 a 80 m ² ; 2602 / 3 a 80 m ² ; 2603 / 3 a 88 m ² ; 2604 / 4 a 64 m ²	Acker, Wiese Weide / Wohnhaus, Autounterstand mit Veloraum / Leinstrasse 12b; Acker, Wiese, Weide / Wohnhaus, Autounterstand mit Veloraum / Leinstrasse 12a; Acker, Wiese, Weide / Wohnhaus, Autounterstand mit Veloraum / Leinstrasse 10b; Acker, Wiese, Weide / Wohnhaus, Autounterstand mit Veloraum / Leinstrasse 10a	Brun Dubach Partner AG, Ruswil	Dubach Architektur & Immobilien AG, Ruswil	22. 2. 1994

Schötz	888 / 5 a 46 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Einstellraum / Nebikerstrasse 3	Brusa Liegenschaften AG, Steinen	Clean Power Synergy AG, Grosswangen	3. 5. 2018
Schötz	916 / 8 a 39 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Schleifrain 1	Bammert Philipp, Sursee	Bammert Johann, Schötz	25. 2. 1980
Sursee	7042 (ME ¹⁸⁷ / ₁₀₀₀)	4½-Z-W / Schwyzermattstrasse 4	Rexhepi Hajredin, Geuensee	Erbengemeinschaft Spanier-Hahn Anna Erben: a. Spanier Paul, Wangen bei Olten; b. Spanier Michael, Schenkon	12. 8. 2019
Sursee	10791 (StWE ^{7½} / ₁₀₀₀₀), 10910 (ME ^½ / ₈₂)	4½-Z-W, Autoeinstellplatz / Leopoldstrasse 9–15	ME zu je ½: a. Acklin-Kost Vreni, Büron; b. Acklin Stephan Karl Maria, Büron	Wassmer Adrian Philipp, St. Petersburg (FL)	28. 9. 2018
Sempach	495 / 40 a 74 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, Fluss, Bach, Kanal / Trafostation Seesatz / Seesatz, Bürogebäude mit Wohnungen und Autoeinstellhalle, Auto-/Containerunterstand mit Zufahrt / Seesatz 45	TS Swiss Immo AG, Küssnacht am Rigi	Agrifera AG, Sempach	13. 2. 2013
Triengen	6349 (ME ¹²⁹ / ₁₀₀₀); 6360 (ME ^{62,5} / ₁₀₀₀)	4½-Z-W / Grünfeldmatte 2; Garage / Grünfeldmatte 2/4	ME zu je ½: a. Ajrulli Perparim, Triengen; b. Ajrulli Fidane, Triengen	Lienhard Willy Ivan, Triengen	19. 5. 2009

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Triengen	288 / 3 a 91 m ²	Gartenanlage / Wiberg	ME zu je ½: a. Trachsel Adrian, Brittnau; b. Meyer Doris Nelly, Triengen	Schmid Roland, Herrliberg	29. 12. 2015
Werthenstein	913 / 20 a 65 m ²	Gartenanlage / Langnau	Isoardi Alexandra, Luzern	Einfache Gesellschaft: a. Erbgemeinschaft Bürkli-Egli Josef Erben: aa. Bürkli-Egli Marie, Sursee; ab. Meier-Bürkli Gabriela Maria, Interlaken; ac. Bürkli Thomas, Sissach; ad. Bürkli Beat, Luzern; ae. Moll-Bürkli Ruth, Reiden; b. Bürkli Philipp Emil, Brugg (AG); c. Bürkli Veronika Anna, Sarnen; d. Bürkli Martin Franz, Buttisholz; e. Bürkli Elisabeth Pia, Hinterkappelen; f. Bürkli Theresia Felicitas, Herrenschwanden	13. 3. 1979
Werthenstein	908 / 26 a 49 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Ökonomie- gebäude / Unter-Langnau 1	Isoardi Alexandra, Luzern	Rast Brigitte Renate, Schachen	10. 12. 2014

Willisau-Stadt	2259 (StWE ^{135/1000})	4½-Z-W / Bahnhofstrasse 14	Portmann-Herzog Beatrice Paula, Willisau	Erbengemeinschaft Kälin Karl Erben: a. Schwegler-Fuchs Alice Agatha, Menzingen; b. Walker-Fuchs Ruth Marie, Altendorf; c. Kälin- Fuchs Paula Elisabeth, Trachslau; d. Fuchs Brigitta Ottilia, Unteriberg; e. Schuler-Fuchs Edith, Alpthal; f. Fuchs René, Unteriberg; g. Ruhstaller-Fuchs Marlen, Unteriberg; h. Kälin Simon, Euthal; i. Kälin Gottfried, Euthal; j. Portmann-Herzog Beatrice Paula, Willisau; k. Hodel-Herzog Monika, Grosswangen; l. Herzog Markus, Grosswangen; m. Herzog Bruno, Altishofen	14. 1. 2020
Winikon	125 / 5 a 48 m ² ; 487 / 5 a 47 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Dorfstrasse 16; Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Autounterstand mit Holzschopf / Dorfstrasse 16	ME zu je ½: a. Häfliger Josef, Winikon; b. Häfliger-Tardit Jeannette Edith, Winikon	Häfliger-Tardit Jeannette Edith, Winikon	18. 11. 1991

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Wolhusen	77 / 92 m ² ; 78 / 5 a 3 m ² ; 81 / 20 a 42 m ²	Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / -; Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / -; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Gewerbegebäude mit Restaurant Esskultur, Saal mit Foyer und Gewer- beräumen / Menznauerstrasse 2	sitEX Properties AG, Lachen (SZ)	sitEX Properties Switzerland AG, Basel	27. 5. 2015

Andere Kantone

Rechnungsruf im öffentlichen Inventar

Flückiger Hans, geboren am 26. November 1945, von Auswil (BE), geschieden, Hängelen 2, Hettiswil, Gemeinde Krauchthal, gestorben am 23. Dezember 2019 in Krauchthal, öffentliches Inventar gemäss Verfügung des Regierungsstatthalteramtes Emmental vom 31. Januar 2020.

Eingabefrist bis und mit 15. April 2020.

Gemäss Artikel 580ff. ZGB, Artikel 63ff. EG ZGB, Artikel 38ff. der Verordnung über die Errichtung des Inventars werden die Gläubiger und Bürgschaftsgläubiger des Verstorbenen aufgefordert, ihre Ansprüche bis spätestens 15. April 2020 bei den zuständigen Behörden schriftlich einzureichen. Für nicht angemeldete Forderungen wird jede Haftung abgelehnt (Art. 590 ZGB).

Gleichzeitig werden auch die Schuldner aufgefordert, innerhalb gleichen Frist ihre Schulden bei dem mit der Errichtung des Inventars beauftragten Notar schriftlich anzumelden.

Anmeldestellen:

- a. Regierungsstatthalteramt Emmental, Amthaus, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau i.E., für Forderungen und Bürgschaftsansprüche.
- b. Dr. iur. Peter Stähli, Notar und Fürsprecher, Lyssachstrasse 7A, Postfach 1522, 3401 Burgdorf, für Guthaben des Erblassers.

Massaverwalter: Zimmermann Ulrich, Liestalerstrasse 38, 4411 Seltisberg (BL).

Burgdorf, 2. März 2020

Der Beauftragte: Dr. iur. Peter Stähli, Notar und Fürsprecher, Lyssachstrasse 7A, 3401 Burgdorf

Planungs- und Baurecht

Öffentliche Planauflagen

I.

Öffentliche Planaufgabe für das Eidgenössische Starkstrominspektorat, Fehraltorf

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Luppenstrasse 1, Fehraltorf, ist folgendes Plangenehmigungsgesuch eingegangen:

Gemeinde: *Buttisholz*.

Gesuchstellerin: Centralschweizerische Kraftwerke AG, Netzservices, Täschmattstrasse 4, Luzern.

Bauvorhaben: *L-0214112.3: 20-kV-Leitung zwischen den Transformatorstationen Buttisholz-Hetzligen und Menznau-Tambach. Die Freileitung wird ab dem neuen Mast 50 bis zu der TS Buttisholz-Hetzligen neu verkabelt.*

Zonen: Landwirtschaftszone, Landschaftsschutzzone – überlagert.

Grundstücke: Nrn. 785, 815 und 1113.

Ortsbezeichnungen: Buttisholz-Hetzligen, Menznau-Tambach.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 9. März bis 7. April 2020, auf der Gemeindekanzlei Buttisholz und der Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern, Murbacherstrasse 21, Luzern, während der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf sowie im Internet unter http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planaufgaben.

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) oder des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen. Nachträgliche Einsprachen und Begehren nach Artikeln 39–41 EntG sind beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat einzureichen.

Luzern, 2. März 2020

Im Auftrag des Eidgenössischen Starkstrominspektorates:

Kanton Luzern

Dienststelle Raum und Wirtschaft

II.

Gemeinde Escholzmatt-Marbach: Baugesuch Binzberg 3, Strukturverbesserungsprojekt

Die Landwirtschaftliche Kreditkasse des Kantons Luzern führt gestützt auf Artikel 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft (LwG) sowie Artikel 12/12a des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG) folgende Auflage durch:

Gesuchsteller: Willi Schmid-Blaser, Binzberg 3, Marbach.

Ortsbezeichnung: Binzberg 3.

Grundstück: Nr. 484, Grundbuch Marbach.

Zone: Landwirtschaftszone.

Schutzgebiet: nein.

Bauvorhaben: Um- und Anbau Ökonomiegebäude.

Die Pläne liegen während 20 Tagen auf der Geschäftsstelle der Landwirtschaftlichen Kreditkasse, Centralstrasse 33, Sursee, zur Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind schriftlich und begründet und im Doppel bei der Geschäftsstelle der Landwirtschaftlichen Kreditkasse, Centralstrasse 33, 6210 Sursee, einzureichen

Sursee, 3. März 2020

Landwirtschaftliche Kreditkasse des Kantons Luzern

III.

Gemeinde Malters: Baugesuch Stollen

Die Gemeinde Malters führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Josef und Ruth Bircher, Stollen, Malters.

Bauvorhaben: Erweiterung und Überdachung Mistplatz und Jauchesilo, Geschäfts-Nr. 2020-0936.

Zonen: Landwirtschaftszone, Landschaftsschutzzone – überlagert.

Grundstück: Nr. 1107, Grundbuch Malters.

Ortsbezeichnung: Stollen.

Koordinaten: 2.656.749/1.211.362.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 9. bis 28. März 2020, auf der Gemeindeverwaltung Malters, Weihermatte 4, im 1. Obergeschoss, beim Bauamt, öffentlich zur Einsichtnahme auf. Die wichtigsten Gesuchsunterlagen finden Sie auch auf unserer Homepage www.malters.ch.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Malters zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Malters, 3. März 2020

Bauamt Malters

IV.

Gemeinde Meierskappel: Baugesuch Feissenacher 1

Die Gemeinde Meierskappel führt gestützt auf § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern folgende Planaufgabe durch:

Bauherrschaft: Seppi Koller-Büeler, Feissenacher 1, Meierskappel.

Projektverfasser: D.W.F. Holzbau AG, Rütlimattweg 1, Immensee.

Grundeigentümer: Seppi Koller-Büeler, Feissenacher 1, Meierskappel.

Bauvorhaben: Sanierung und Ausbau Stöckli.

Grundstück: Nr. 84, Grundbuch Meierskappel.

Gebäude: Nr. 36b.

Lage des Objekts: Oberbuonas, Feissenacher 1.

Zone: Landwirtschaftszone (ausserhalb Bauzone).

Die Planunterlagen liegen vom 7. bis 26. März 2020 bei der Gemeindekanzlei Meierskappel, Dorfstrasse 2, Meierskappel, zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung und Antrag während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Meierskappel, Dorfstrasse 2, 6344 Meierskappel, einzureichen.

Meierskappel, 3. März 2020

Gemeinderat Meierskappel

V.

Gemeinde Udligenswil: Baugesuch Weidhof 1

Der Gemeinderat Udligenswil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Rudolf Fuchs und Evi Meierhans Fuchs, Weidhof 1, Udligenswil; Katrin Meierhans, Kirchrain 3, Udligenswil.

Grundeigentümer: Walter Meierhans-Niederberger, Weidhof 2, Udligenswil.

Ortsbezeichnung: Weidhof 1.

Grundstück: Nr. 1007.

Gebäude: Nr. 1.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Koordinaten: 2.672.614/1.215.738.

Bauvorhaben: Umbau Bauernhaus zu Zweifamilienhaus und Anbau Carport für Velounterstand.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 9. bis 30. März 2020, bei der Gemeindekanzlei Udligenswil zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Udligenswil zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Udligenswil, 2. März 2020

Gemeinderat Udligenswil

VI.

Gemeinde Emmen: Teilrevision Bebauungsplan Meierhof

Im Sinn von §§ 61 und 69 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) findet vom 9. März bis 7. April 2020 die 2. öffentliche Auflage betreffend die Revision des Bebauungsplanes Meierhof (Grundstücke Nrn. 425, 442, 443, 2487, 2547, 3273, 3274, 3299, 3303, 3304, 3323, 3324, 3325, 3326, 3327, 3331, 3534, 3689, 3731, 4025, 4149, 4336, 4344, 4402, 4403, 4512 und 4539, alle Grundbuch Emmen) statt.

Gegenstand der Auflage:

- Änderungen der Sonderbauvorschriften Bebauungsplan Meierhof.

Zusätzlich liegen folgende Dokumente informativ auf:

- Situationsplan Bebauungsplan Meierhof, rechtsgültig,
- Sonderbauvorschriften Bebauungsplan Meierhof, rechtsgültig,
- Planungsbericht,
- Verkehrsgutachten,
- Lärmgutachten,
- Mitwirkungsbericht,
- kantonaler Vorprüfungsbericht.

Die Unterlagen liegen während 30 Tagen, vom 9. März bis 7. April 2020, auf dem Departement Planung und Hochbau Emmen, 3. Obergeschoss, Verwaltungsgebäude Gersag, Emmenbrücke, während der Öffnungszeiten (von 8.00 bis 11.45 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr) öffentlich auf. Gleichzeitig sind die Unterlagen gemäss § 6 Absatz 2 der Planungs- und Bauverordnung des Kantons Luzern (PBV) im Internet unter www.emmen.ch/bpmeierhof zur Einsicht bereitgestellt.

Gegen die Revision des Bebauungsplans Meierhof kann während der Auflagefrist Einsprache erhoben werden. Einsprachen sind schriftlich zu erheben, haben einen Antrag und eine Begründung zu enthalten und sind beim Gemeinderat Emmen, Rüeggisingerstrasse 22, 6020 Emmenbrücke, einzureichen.

Die Einsprachebefugnis ist in § 207 PBG festgelegt. Zur Einsprache befugt sind insbesondere Personen mit einem schutzwürdigen Interesse sowie die in den Gesetzen erwähnten Organisationen.

Gleichzeitig können sich gemäss § 6 PBG auch Personen und Institutionen, die nicht zur Einsprache legitimiert sind, zu dieser Vorlage äussern.

Emmen, 4. März 2020

Gemeinderat Emmen

VII.

Gemeinde Hohenrain: Baugesuch Ottenhusen

Die Gemeinde Hohenrain führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Roman Lampert, Ottenhusen 2, Ballwil.

Bauvorhaben: Sanierung Holzschopf.

Zone: Landwirtschaftszone.

Grundstück: Nr. 153, Grundbuch Hohenrain.

Ortsbezeichnung: Ottenhusen, Gemeinde Hohenrain.

Koordinaten: 2.667.320/1.223.820.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach PBG und raumplanungsrechtliche Bewilligung nach RPG.

Das Baugesuch und sämtliche Beilagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 7. bis 26. März 2020, bei der Gemeindeverwaltung Hohenrain innerhalb der ordentlichen Bürozeiten sowie unter www.hohenrain.ch zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Hohenrain eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Hohenrain, 4. März 2020

Gemeinderat Hohenrain

VIII.

Gemeinde Beromünster: Baugesuch Landhof 1, Neubau Frisba-Garage

Die Gemeinde Beromünster führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Beat Erni, Landhof 1, Neudorf.

Grundstück: Nr. 917, Grundbuch Neudorf.

Ortsbezeichnung: Landhof 1.

Zone: Landwirtschaftszone.

Bauvorhaben: Neubau Frisba-Garage.

Die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 9. bis 30. März 2020, bei der Gemeindeverwaltung Beromünster zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Beromünster einzureichen.

Beromünster, 4. März 2020

Gemeinde Beromünster, Bereich Bauen

IX.

Gemeinde Oberkirch: Gestaltungsplan Campus Mitte

Im Sinn von § 77 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (SRL Nr. 735) liegt während 20 Tagen, vom 9. bis 30. März 2020, auf der Gemeindeverwaltung Oberkirch öffentlich auf: 1. Gestaltungsplanänderung Campus Mitte.

Grundstück: Nr. 9, Leidenbergstrasse, Grundbuch Oberkirch.

Gesuchstellerin und Grundeigentümerin: Stiftung Campus Sursee, Postfach 487, Sursee.

Projektverfasserin: Kunzarchitekten AG, Centralstrasse 35, Sursee.

Allfällige Einsprachen gegen diesen Gestaltungsplan sind während der Auflagefrist schriftlich mit Antrag und dessen Begründung und im Doppel dem Bauamt Oberkirch einzureichen.

Oberkirch, 3. März 2020

Bauamt Oberkirch

X.

Gemeinde Ruswil: Baugesuch Wiprächtigen 2, Werthenstein

Die Gemeinde Ruswil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Stephan Birrer, p/A Tiffany Birrer, Buholzstrasse 18, Wollhusen.

Bauvorhaben: Ersatzneubau Wohnhaus mit Einliegerwohnung.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstück: Nr. 987, Grundbuch Ruswil.

Ortsbezeichnung: Wiprächtigen 2, Werthenstein.

Auflagefrist: vom 7. bis 26. März 2020.

Schutzbereiche: keine.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG), Bewilligung nach dem Waldgesetz (kWaG).

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Ruswil zur Einsicht auf und ist im Internet unter folgendem Link einsehbar: <http://www.ruswil.ch/de/verwaltung/baugesuche>.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeinde Ruswil zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen können die verursachten amtlichen Kosten sowie die weiteren Verfahrenskosten (§ 212 Abs. 2 PBG) dem Einsprecher auferlegt werden.

Ruswil, 2. März 2020

Gemeinde Ruswil

XI.

Gemeinde Schlierbach: Neupublikation Baugesuch Büntewald, Ättlisberg, Tiefenbohrung Kaltbrunnen

Die Gemeinde Schlierbach führt gestützt auf § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: Wasserversorgungsgenossenschaft Schlierbach, Im Baumgarten 1, Schlierbach.

Bauvorhaben: Tiefenbohrung Kaltbrunnen.

Zonen: Landwirtschaftszone, Wald.

Grundstücke: Nrn. 149, 349, 350 und 381, Grundbuch Schlierbach.

Ortsbezeichnung: Büntewald, Ättlisberg.

Koordinaten: 2.651.069/1.232.481.

Das Baugesuch und sämtliche Beilagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 7. bis 27. März 2020, auf der Gemeinde Schlierbach innerhalb der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Schlierbach eingereicht werden. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Schlierbach, 4. März 2020

Gemeinderat Schlierbach

XII.

Stadt Sempach: Baugesuch Fluck 3

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird Ihnen folgendes Baugesuch eröffnet:

Bauherrschaft: Stephan und Corinne Fleischlin, Fluck 3, Sempach.

Planverfasserin: LBG Architektur und Bau, Grenzstrasse 3b, Schenkon.

Bauvorhaben: Nutzungsänderung Jagerstall in Einstellraum und Dachsanierung.

Grundstück: Nr. 576, Fluck 3.

Zone: Landwirtschaftszone.

Koordinaten: 2.657.108/1.222.617.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach § 196 PBG, Ausnahmbewilligung nach Artikel 24 ff. RPG.

Einsprachefrist: vom 9. bis 30. März 2020.

Das Baugesuch und sämtliche Beilagen liegen während der Einsprachefrist beim Bauamt Sempach, Stadthaus, 2. Obergeschoss, sowie im Internet unter www.sempach.ch (Aktuelles/Bauanzeigen) zur öffentlichen Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung innerhalb der Einsprachefrist schriftlich im Doppel und eingeschrieben an den Stadtrat Sempach einzureichen.

Sempach, 2. März 2020

Bauamt Sempach

XIII.

Gemeinde Triengen: Baugesuch Widemoosstrasse 3, Winikon

Die Gemeinde Triengen führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Werner Burkard, Widemoosstrasse 1, Winikon.

Bauvorhaben: Abbruch Kamin, Vergrösserung Fenster, neues Fenster und Dachfenster, Verschiebung Küche.

Zone: Landwirtschaftszone.

Grundstück: Nr. 16.

Ortsbezeichnung: Widemoosstrasse 3, Winikon.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 7. bis 26. März 2020, bei der Gemeindekanzlei Triengen zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Triengen einzureichen.

Triengen, 6. März 2020

Gemeinde Triengen

XIV.

Gemeinde Grossdietwil: Baugesuch Weid

Die Gemeinde Grossdietwil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Reto Häfliger, Weidstrasse 3, Grossdietwil.

Ortsbezeichnung: Weid.

Grundstück: Nr. 277, Grundbuch Grossdietwil.

Zone: Landwirtschaftszone.

Bauvorhaben: Neubau zwei Futtersilos.

Die Baugesuchsunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 9. bis 28. März 2020, auf der Gemeindeverwaltung Grossdietwil, Luzernerstrasse 3, Grossdietwil, zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Grossdietwil einzureichen.

Grossdietwil, 4. März 2020

Gemeinderat Grossdietwil

XV.

Gemeinde Hergiswil bei Willisau: Strassenprojekt Ausbau/Sanierung Güterstrasse Oberegg–Tunneloch mit Verlegung eines Wanderweges

Der Gemeinderat Hergiswil bei Willisau führt gemäss § 71a Absatz 2 des Strassengesetzes in Verbindung mit § 193 Absätze 1 und 2 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: Meliorationsgenossenschaft Hergiswil bei Willisau.

Strasse: Güterstrasse Oberegg–Tunneloch.

Bauvorhaben: Ausbau (Neubefestigung) Oberegg–Geissmatt, Belagssanierung Geissmatt–Tunneloch.

Betroffener Wanderweg: Route Opfersbühl–Geissmatt.

Das Strassenprojekt liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 11. bis 30. März 2020, auf der Gemeindekanzlei Hergiswil bei Willisau zur Einsichtnahme auf.

Allfällige Einsprachen gestützt auf § 71a Absatz 2 des Strassengesetzes sowie aufgrund von Artikel 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft sind innert der genannten Frist mit einem Antrag und dessen Begründung schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Hergiswil bei Willisau einzureichen. Vorzubringen sind auch allfällige Einwendungen gegen die Erteilung des Enteignungsrechtes. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Hergiswil bei Willisau, 26. Februar 2020

Gemeinderat Hergiswil bei Willisau

XVI.

Gemeinde Menznau: Strassenprojekt Ausbau Güterstrasse Rötelberg

Die Gemeinde Menznau führt im Sinn von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: Strassengenossenschaft Ostergau-Rötelberg.

Strasse: Güterstrasse Rötelbergstrasse von Bauzone bis Gemeindegrenze.

Bauvorhaben: Strassensanierung und Ausbau mit partieller Verbreiterung auf 3,60 m, Instandstellung der Strassenentwässerung und Ausweichstelle.

Das Strassenprojekt liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 9. bis 30. März 2020, auf der Gemeindekanzlei Menznau zur Einsichtnahme auf.

Allfällige Einsprachen gestützt auf § 71a Absatz 2 des Strassengesetzes sowie aufgrund von Artikel 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft sind innert der genannten Frist mit einem Antrag und dessen Begründung schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Menznau einzureichen. Vorzubringen sind auch allfällige Einwendungen gegen die Erteilung des Enteignungsrechtes. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Menznau, 2. März 2020

Gemeinderat Menznau

XVII.

Gemeinde Ufhusen: Baugesuch Ruefswil

Die Gemeinde Ufhusen legt gestützt auf § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern folgendes Baugesuch öffentlich auf:

Gesuchsteller: Paul und Gertrud Bernet, Rufswilstrasse 12, Ufhusen.

Grundeigentümer: Paul Bernet, Rufswilstrasse 12, Ufhusen.

Bauvorhaben: Neubau Wohnhaus mit Lagerhalle / Werkstatt.

Ortsbezeichnung: Rueswil.

Grundstück: Nr. 322.

Zone: Landwirtschaftszone.

Auflagefrist: vom 9. bis 30. März 2020.

Baugesuch und Pläne liegen während der Auflagefrist auf der Gemeindeverwaltung Ufhusen öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind gestützt auf § 194 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern mit einem Antrag und dessen Begründung schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Ufhusen einzureichen.

Ufhusen, 7. März 2020

Gemeinderat Ufhusen

XVIII.

Gemeinde Werthenstein: Baugesuch Rohrmösli, Schachen

Der Gemeinderat Werthenstein führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Albert Rüttimann, Under Neumatt 1, Schachen.

Bauvorhaben: Neubau zwei Weiher.

Grundstück: Nr. 667, Rohrmösli, Schachen.

Zonen: Landschaftsschutzzone, Landwirtschaftszone, Naturschutzzone.

Die Pläne liegen während 20 Tagen, vom 9. bis 30. März 2020, beim Regionalen Bauamt Wolhusen, Menznauerstrasse 13, Wolhusen, öffentlich auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet beim Gemeinderat Werthenstein, Marktweg 2, 6110 Wolhusen-Markt, einzureichen.

Wolhusen, 4. März 2020

Gemeinderat Werthenstein

XIX.

Gemeindeverband Idee Seetal: Regionaler Teilrichtplan Wanderwege Idee Seetal sowie Aufhebung regionaler Wanderwegrichtplan 1995

Im Sinn von § 13 Absatz 2 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) des Kantons Luzern liegt während 30 Tagen, vom 9. März bis 7. April 2020, bei der Geschäftsstelle des Gemeindeverbandes Idee Seetal, Hauptstrasse 32, Hochdorf, sowie in den Aufgabebüros der Verbandsgemeinden öffentlich auf:

- regionaler Teilrichtplan Wanderwege,
- regionaler Teilrichtplan Wanderwege, Massnahmenblätter,
- Aufhebung Wanderwegrichtplan der Region Seetal vom 7. September 1995.

Personen, Organisationen und Behörden der betroffenen Gebiete können sich zu dieser Vorlage äussern (§ 6 und 13 PBG).

Die Stellungnahmen sind schriftlich, mit Namen und Adresse versehen, bis spätestens 7. April 2020 (Datum des Poststempels) an die Geschäftsstelle des Gemeindeverbandes Idee Seetal, Hauptstrasse 32, 6280 Hochdorf, einzureichen.

Hochdorf, 2. März 2020

Gemeindeverband Idee Seetal

Öffentliche Beschaffungen

Ausschreibung von Bauarbeiten

I.

1. Auftraggeber

1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:

Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Einwohnergemeinde Root*, Schulstrasse 14, Postfach 241, 6037 Root.

Beschaffungsstelle/Organisator: *Einwohnergemeinde Root*, Schulstrasse 14, Postfach 241, 6037 Root, zuhanden André Wespi, Schulstrasse 14, 6037 Root, Telefon 041 455 56 05, E-Mail andre.wespi@gemeinde-root.ch.

1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Adresse gemäss Kapitel 1.1.

1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 30. März 2020, 12.00 Uhr.

Spezifische Fristen und Formvorschriften: Papierform mit rechtlich geltenden Unterschrift(en), in einem verschlossenen Kuvert/Paket, an die deklarierte Eingabeadresse.

1.5 Datum der Offertöffnung: 31. März 2020, 13.30 Uhr, *Einwohnergemeinde Root*, Schulstrasse 14, 6037 Root, Sitzungszimmer 1.

Das Protokoll wird dem Anbieter zugestellt.

1.6 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt.

1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.

1.8 Auftragsart: Bauauftrag.

1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: nein.

2. Beschaffungsobjekt

2.1 Art des Bauauftrages: Ausführung.

2.2 Projekttitle der Beschaffung: *Gesamtsanierung BKP-Nr. 237, 240, 250 Gebäudeautomation (GA) / Heizung / BWW-Anlagen*.

2.3 Aktenzeichen / Projektnummer: 06731_SA Root.

2.4 Aufteilung in Lose? nein.

- 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
45330000 – Installateurarbeiten.
Baukostenplannummer (BKP-Nr.):
237 – Gebäudeautomations-Installationen,
24 – HLK-Anlagen, Gebäudeautomation,
25 – Sanitäranlagen.
- 2.6 Detaillierter Projektbeschreibung: Bei den Schulanlagen in Root werden die Unterstationen Heizung sowie punktuell die BWW-Anlagen und punktuell die Lüftungsanlagen saniert. Für die Unterstationen gelten die Bereiche Turnhalle Widmermatte, Schulhaus Widmermatte, Schulhaus Arena, Schulhaus St. Martin, Schulhaus Wilbach und Röseligarten. Die Schnittstellen und der effektive Umfang sind im jeweiligen Kapitel beziehungsweise im Leistungsverzeichnis definiert.
Die vorliegende Submission enthält die Gewerke Heizung und Sanitär (BWW-Anlagen), sowie die gesamte Gebäudeautomation.
- 2.7 Ort der Ausführung: Root / Schulanlagen Dorf.
- 2.8 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: zwölf Monate nach Vertragsunterzeichnung.
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.
- 2.9 Optionen: nein.
- 2.10 Zuschlagskriterien:
- Preis: Gewichtung 65 Prozent.
 - Qualität: Gewichtung 20 Prozent.
 - Termin: Gewichtung 15 Prozent.
- 2.11 Werden Varianten zugelassen? nein.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
- 2.13 Ausführungstermin: Beginn 1. Mai 2020 und Ende 30. November 2020.
3. Bedingungen
- 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen/Kosten: keine.
- 3.10 Sprachen für Angebote: Deutsch.
- 3.11 Gültigkeit des Angebots: drei Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter www.simap.ch.
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
4. Andere Informationen
- 4.7 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Root, 3. März 2020

Einwohnergemeinde Root

II.

1. Auftraggeberin: *Gemeinde Neuenkirch*, Luzernstrasse 16, 6206 Neuenkirch.
2. Verfahrensart: öffentliche Ausschreibung, offenes Verfahren.
3. Sprache für Angebote: Die Sprache für das gesamte Ausschreibungsverfahren ist Deutsch.
4. Gegenstand des Auftrages:
Projekttitle: *Neubau Musik- und Kulturraum Grünau, Neuenkirch.*
Auftragsart: Bauauftrag.
Ort der Ausführung: Neuenkirch.
Gegenstand/Umfang der Beschaffung: Neubau Musik und Kulturraum über bestehender Sporthalle Grünau. BKP-Nr.
– Deckung Steildächer (Stehfalzdach) 224
5. Termine:
Bezug der Unterlagen: ab 9. März 2020.
Einreichung der Angebote: 15. April 2020, 17.00 Uhr, eintreffend.
Offertöffnung: 16. April 2020, 10.00 Uhr.
Ausführungstermin: gemäss Grobbauterminprogramm des Architekten, Baustart am 23. März 2020.
6. Bezug der Unterlagen: Die Offertunterlagen können bei Baderpartner AG, Schachenallee 29, 5000 Aarau, bestellt werden. Projektleiterin: Réka Reber, E-Mail aarau@baderpartner.ch.
7. Eignungs- und Zuschlagskriterien:
 - Preis: Gewichtung 70 Prozent.
 - Referenzen: Gewichtung 15 Prozent.
 - Leistungsfähigkeit: Gewichtung 10 Prozent.
 - Lehrlingsausbildung: Gewichtung 5 Prozent.
8. Eingabe der Angebote: Gemeindeverwaltung Neuenkirch, Luzernstrasse 16, 6206 Neuenkirch.
Die Angebote können entweder per Post (Datum des Poststempels nicht massgebend) oder durch persönliche Abgabe bei der Gemeindeverwaltung Neuenkirch eingereicht werden. Die Angebote sind vollständig ausgefüllt im verschlossenen Umschlag, versehen mit dem Vermerk «Neubau Musik und Kulturraum Grünau, Offerte BKP-Nr. xxx» einzureichen und müssen spätestens zur angegebenen Eingabefrist (Datum/Uhrzeit) bei der Gemeindeverwaltung Neuenkirch vorliegen. Das Risiko der rechtzeitigen Angebotszustellung (nicht Poststempel) liegt beim Anbieter. Verspätete oder unvollständige Angebote können nicht berücksichtigt werden.
9. Offertöffnung: öffentlich, Gemeinde Neuenkirch, Luzernstrasse 16, Neuenkirch.
10. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Neuenkirch, 3. März 2020

Gemeinde Neuenkirch

III.

1. Auftraggeber

1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:

Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Badi Reiden AG*.

Beschaffungsstelle/Organisator: Badi Reiden AG, zuhänden Pius Schumacher, Kleinfeld, 6260 Reiden, Telefon 062 758 18 28, E-Mail schumacher@bos-law.ch, www.badireiden.ch.

1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Badi Reiden AG, zuhänden Pius Schumacher, Kleinfeld, 6260 Reiden, Telefon 062 758 18 28, E-Mail schumacher@bos-law.ch.

1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 20. März 2020, 16.00 Uhr.

Spezifische Fristen und Formvorschriften: «Die ausgeschriebenen Spezialarbeiten sind Teil einer Sanierungsvorlage, welche der vorgängigen Zustimmung der Bevölkerung der Gemeinde Reiden bedurfte (Volksabstimmung). Nach der Rechtskraft dieses Entscheides wurden die Planungsarbeiten umgehend an die Hand genommen. Aufgrund der Komplexität der fachgerechten und sorgfältigen Badewassertechnikplanung konnten die entsprechenden Submissionsunterlagen nicht vor Ende Februar 2020 final aufgearbeitet werden. Um den durchgehenden Badebetrieb aufgrund bestehender Verpflichtungen aufrechterhalten zu können (Sanierung der bestehenden Anlage bei laufendem Betrieb), ist die Sanierung des Hallenbades und damit die Ausführung der ausgeschriebenen Spezialarbeiten nur innerhalb eines engen Bauzeitfensters von Mai bis September möglich. Dieses zeitlich befristete Bauzeitfenster entspricht einer maximal verlängerten Freibadsaison. Diese Rahmenbedingungen bewirken eine zeitliche Dringlichkeit, dergestalt, dass die Einhaltung der Fristen eines ordentlichen Submissionsverfahrens dazu führen würde, dass das Bauzeitfenster für das Jahr 2020 mit sehr grosser Wahrscheinlichkeit nicht eingehalten werden könnte, was wiederum eine Verschiebung der gesamten Sanierung um ein Jahr bewirken würde. Aufgrund der Dringlichkeit der Sanierung kann ein solcher weiterer Verzug nicht verantwortet werden. Im öffentlichen Interesse an einer zeitverzugslosen Vergabe wird nun die Frist für die Einreichung der Angebote in Anwendung von Art. XI Abs. 3 lit. c) GPA auf 14 Tage reduziert.»

Das Angebot muss verschlossen und mit dem Vermerk «Badi Reiden» sowie «BKP-Nr. 350 Badewassertechnik» bis 16.00 Uhr eingetroffen sein bei Badi Reiden, Kleinfeld, 6260 Reiden.

1.5 Datum der Offertöffnung: 23. März 2020, 10.00 Uhr, Badi Reiden, Kleinfeld, 6260 Reiden.

Das Offertöffnungsprotokoll wird den Anbietern zugestellt.

1.6 Art des Auftraggebers: andere Träger kommunaler Aufgaben.

1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.

1.8 Auftragsart: Bauauftrag.

1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: ja.

2. Beschaffungsobjekt

2.1 Art des Bauauftrages: Ausführung.

2.2 Projekttitel der Beschaffung: *BKP-Nr. 350 Badewassertechnik*.

- 2.3 Aktenzeichen / Projektnummer: BKP-Nr. 350.
- 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
45212212 – Bauarbeiten für Schwimmbäder,
45252120 – Bau von Wasseraufbereitungsanlagen.
Baukostenplannummer (BKP-Nr.):
350 – Übergangsposition.
- 2.6 Detaillierter Projektbeschrieb: 350 Badewassertechnik.
- 2.7 Ort der Ausführung: Kleinfeld, Reiden.
- 2.8 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: 18 Monate nach Vertragsunterzeichnung.
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.
- 2.9 Optionen: nein.
- 2.10 Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 2.11 Werden Varianten zugelassen? nein.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
- 2.13 Ausführungstermin: Beginn 1. April 2020.
3. Bedingungen
- 3.1 Generelle Teilnahmebedingungen: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 3.2 Kautionen / Sicherheiten: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 3.3 Zahlungsbedingungen: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 3.4 Einzubeziehende Kosten: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 3.5 Bietergemeinschaft: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen/ Kosten: keine.
- 3.10 Sprachen für Angebote: Deutsch.
- 3.11 Gültigkeit des Angebots: sechs Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter www.simap.ch.
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 9. bis 19. März 2020.
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
4. Andere Informationen
- 4.1 Voraussetzungen für nicht dem WTO-Abkommen angehörende Länder: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 4.2 Geschäftsbedingungen: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 4.3 Verhandlungen: keine. Vorbehältlich technischer Bereinigung.
- 4.4 Verfahrensgrundsätze: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 4.6 Offizielles Publikationsorgan: www.simap.ch.
- 4.7 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Résumé en français

1. Pouvoir adjudicateur
 - 1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur:
Service demandeur / Entité adjudicatrice: *Badi Reiden AG*.
Service organisateur / Entité organisatrice: Badi Reiden AG, à l'attention de Pius Schumacher, Kleinfeld, 6260 Reiden, Téléphone 062 758 18 28, E-mail schumacher@bos-law.ch, www.badireiden.ch.
 - 1.2 Obtention du dossier d'appel d'offres: sous www.simap.ch.
2. Objet du marché
 - 2.1 Titre du projet du marché: *BKP-Nr. 350 Badewassertechnik*.
 - 2.2 Description détaillée du projet: 350 Badewassertechnik.
- 2.3 Vocabulaire commun des marchés publics: CPV:
45212212 – Travaux de construction de piscines,
45252120 – Travaux de construction d'installations de traitement des eaux.
Baukostenplannummer (BKP-Nr.): 350 – Poste d'attente.
- 2.4 Délai de clôture pour le dépôt des offres: 20 mars 2020, 16.00 heures.

Reiden, 3. März 2020

Badi Reiden AG

IV.

1. Auftraggeberin: Die *Gemeinde Escholzmatt-Marbach* eröffnet aufgrund des Gesetzes über die öffentlichen Beschaffungen die freie Konkurrenz über die Sanierungsarbeiten an der Sunnemattstrasse.
Bauarbeiten für Werkleitungen, Entwässerungen, Randabschlüsse und Belagsarbeiten.
2. Verfahrensart: offenes Verfahren. Teilangebote sind nicht zugelassen.
3. Art und Umfang:
 - a. Art der Leistungen: *Bauleistungen (Werkleitungen, Entwässerungen, Randabschlüsse und Belagsarbeiten)*.
 - b. Hauptabmessungen und Kubaturen Total:

Belagssanierung	
Strassen- und Trottoirflächen	ca. 2400 m ²
Vorplatzflächen	ca. 850 m ²
– Aushub	ca. 1000 m ³
– Ausbruch Belag	ca. 900 m ²
– Ableitungen NW 150–350 mm	ca. 350 m
– Einlauf- und Kontrollschächte	ca. 30 St.
– Retentionsbecken Ort beton 100 m ³	1 St.
– Kofferungen	ca. 500 m ³
– Randabschlüsse	ca. 1100 m
– Asphaltbelag (Tragschichten, Schiften)	ca. 500 t
– Asphaltbelag (Deckbelag)	ca. 250 t
– Verbund/-Rasengittersteine	ca. 230 m ²

4. Begehung: Es findet keine statt.
5. Bezugsstelle der Ausschreibungsunterlagen: Die Offertunterlagen können beim Projektverfasser Felder und Partner Bauingenieure AG, Bahnhofstrasse 3, 6162 Entlebuch, ab Montag, 9. März, bis Freitag, 13. März 2020, per E-Mail bei mail@fp-bauingenieure.ch bestellt werden.
Auf schriftliches Verlangen werden die Ausschreibungsunterlagen während der genannten Auflagezeit auch per Post zugestellt. An Felder und Partner Bauingenieure AG, Bahnhofstrasse 3, 6162 Entlebuch, ist dafür ein frankiertes (Fr. 4.–) und adressiertes C4-Sackkuvert einzusenden.
6. Ort und Frist für die Einreichung der Angebote:
Offerteingabe: Mittwoch, 25. März 2020, 16.00 Uhr.
Aufschrift: «Sanierung Sunnemattstrasse».
Eingabestelle: Gemeinde Escholzmatt-Marbach, Hauptstrasse 95, 6182 Escholzmatt.
Offertöffnung: Donnerstag, 26. März 2020, 8.00 Uhr, Gemeinde Escholzmatt-Marbach, Hauptstrasse 95, 6182 Escholzmatt.
7. Termine: siehe Ausschreibungsunterlagen.
8. Zahlungsbedingungen: siehe Ausschreibungsunterlagen.
9. Vergabekriterien: siehe Ausschreibungsunterlagen.
10. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Escholzmatt, 3. März 2020

Gemeinde Escholzmatt-Marbach

Dieses Inserat kostet Sie nur 188 Franken.

Bei Werbung, die ankommt, stimmt der Preis immer.

Anzeigenverkauf und Beratung:
Hans-Jürgen Ottenbacher
Telefon 041 370 38 83
E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

CH Regionalmedien AG
Fachmedien Luzern
Maihofstrasse 76, 6002 Luzern
Telefon 041 429 58 70
E-Mail fachmedien-luzern@chmedia.ch

V.

1. Auftraggeberin: Die *Strassengenossenschaft Rohrigmoos – Falkenbach*, Gemeinde Flühli, eröffnet aufgrund des Gesetzes über die öffentlichen Beschaffungen die freie Konkurrenz über die Arbeiten für ihre Güterstrassen.
Abschnitte: Füfischwand, Schutzwald und Alp Ober Lammberg.
2. Verfahrensart: offenes Verfahren.
3. Art und Umfang:
 - a. Art der Leistungen: *Bauleistungen (Erdarbeiten, Entwässerungen, Fundationsarbeiten, Rückverankerungen)*.
 - b. Hauptabmessungen und Kubaturen Total:

Strassenlängen	ca. 1 320 m
Strassenbreite (+Kurvenverbreiterungen)	ca. 4,50–5,00 m
Strassenflächen	ca. 6 100 m ²
– Humus Auf- und Abtrag	ca. 4 000 m ²
– Aushub	ca. 16 550 m ³
– Rohrleitungen NW 125–315 mm	ca. 200 m
– Materialaufbereitung aus Aushub	ca. 5 500 m ³
– Rückverankerungen	ca. 100 m
– Spiwellrohre	ca. 100 m
– Blocksteinmauer	ca. 300 t
4. Begehung: Es findet keine statt.
5. Bezugsstelle der Ausschreibungsunterlagen: Die Offertunterlagen können beim Projektverfasser Felder und Partner Bauingenieure AG, Bahnhofstrasse 3, Entlebuch, bis Mittwoch, 11. März 2020, per E-Mail mail@fp-bauingenieure.ch, bestellt werden.
Auf schriftliches Verlangen werden die Ausschreibungsunterlagen während der genannten Auflagezeit auch per Post zugestellt. An Felder und Partner Bauingenieure AG, Bahnhofstrasse 3, 6162 Entlebuch, ist dafür ein frankiertes (Fr. 4.–) und adressiertes C4-Sackkuvert einzusenden.
6. Ort und Frist für die Einreichung der Angebote:

Offerteingabe: Dienstag, 7. April 2020 (Poststempel, A-Post).
 Aufschrift: «Offerte Schutzwalderschliessung Ober Lammberg».
 Eingabestelle: Gemeinde Flühli, Dorfstrasse 11, 6173 Flühli.
 Offertöffnung: Mittwoch, 8. April 2020, 11.00 Uhr, Gemeinde Flühli, Dorfstrasse 11, Flühli.
7. Termine: siehe Ausschreibungsunterlagen.
8. Zahlungsbedingungen: siehe Ausschreibungsunterlagen.
9. Vergabekriterien: siehe Ausschreibungsunterlagen.
10. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Flühli, 28. Februar 2020

Strassengenossenschaft Rohrigmoos – Falkenbach

Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen

I.

1. Auftraggeber: *Staat Luzern*, vertreten durch den Regierungsrat des Kantons Luzern, Bahnhofstrasse 15, Postfach 4168, 6002 Luzern.
2. Verfahrensart: offenes Verfahren.
Die Beschaffung ist dem GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. April 1994 unterstellt.
3. a. Ort der Leistung: Gebietseinheit X Zentras, Tunnel A2, A8 und A14.
b. Art der Beschaffung: Dienstleistung.
c. Gegenstand / Umfang der Beschaffung: *Tunnelreinigungsarbeiten mit Bürstenmaschine, Jahre 2021–2025*.
d. Varianten: sind nicht zugelassen.
e. Daueraufträge: keine.
f. Nebenarbeiten: (Zeitpunkt der Ausschreibung) keine.
4. a. Adresse für den Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Rothenburgstrasse 19, 6020 Emmenbrücke, Trakt A; werktags von 7.30 bis 11.45 Uhr und von 13.15 bis 17.00 Uhr.
Abgabe: Montag, 9. März, bis Freitag, 20. März 2020.
b. Zustellung der Ausschreibungsunterlagen: Auf schriftliches Verlangen werden die Ausschreibungsunterlagen bis Freitag, 20. März 2020, auch per Post zugestellt.
Der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur ist dafür ein frankiertes und adressiertes C5-Kuvert einzusenden. Frankatur mindestens Fr. 1.–.
c. Zustelldomizil: Für die Zustellung von Ausschreibungsunterlagen und der mit der Ausschreibung verbundenen Schreiben und Entscheide wird ein Zustelldomizil in der Schweiz verlangt.
d. Adresse für die Einreichung des Angebots: Verkehr und Infrastruktur, Arsenalstrasse 43, Postfach, 6010 Kriens 2 Sternmatt. Aufschrift: GE X Tunnelreinigung 2021–2025.
e. Frist für die Einreichung des Angebots: Das Angebot muss bis spätestens Donnerstag, 16. April 2020, 16.00 Uhr, bei der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Arsenalstrasse 43, 6010 Kriens, 3. Stock, abgegeben werden oder eingetroffen sein. Das Risiko, dass das zugestellte Angebot rechtzeitig bei der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur eintrifft, liegt beim Anbieter. Das Angebot ist verschlossen mit Adresse des Absenders und unter Verwendung des zusammen mit den Ausschreibungsunterlagen abgegebenen Aufschritklebers einzureichen.
f. Sprache des Verfahrens / Angebots: Deutsch.
5. Öffnung der Angebote: Freitag, 17. April 2020, 11.00 Uhr, Sitzungszimmer 302, Arsenalstrasse 43, 6010 Kriens, 3. Stock.
6. Termine: Reinigungsstart Frühling 2021: Sämtliche Termine sind im Leistungsverzeichnis der Ausschreibung ersichtlich.
7. Sicherheiten: Verlangen einer Erfüllungsgarantie bleibt vorbehalten.

8. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Résumé en français

1. Appel d'offres en accord avec la loi cantonale sur les marchés publics du 19 octobre 1998.
2. Pouvoir adjudicateur: *Canton de Lucerne*, représenté par le Gouvernement du Canton de Lucerne, Bahnhofstrasse 15, Postfach 4168, 6002 Luzern.
3. Genre de marché: *Travaux de nettoyage des tunnels à l'aide d'une machine à brosse. Années 2021–2025.*
4. Adresse pour la réception des dossiers d'appel d'offres: Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Arsenalstrasse 43, 6010 Kriens, 3^e étage.
Horaire d'ouverture: jours ouvrables de 7.30 à 11.45 heures et de 13.15 à 17.00 heures.
5. Domicile: Pour l'envoi des dossiers d'appels d'offres et des documents et décisions associés à l'appel d'offres et requis un domicile en suisse.
6. Langue: Les informations restantes doivent être déduites du texte allemand.
7. Délai de clôture pour le dépôt des offres: Au plus tard jusqu'au jeudi, 16 avril, 16.00 heures, à la Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Arsenalstrasse 43, Postfach, 6010 Kriens 2 Sternmatt, ou par courrier dans le même délai 3^e étage. Le risque que l'offre arrive à terme chez le maître d'ouvrage reste chez l'offreur.

Emmenbrücke, 25. Februar 2020

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern

II.

1. Auftraggeber
 - 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Gemeinde Emmen*, Direktion Bau und Umwelt.
Beschaffungsstelle/Organisator: *Gemeinde Emmen*, Direktion Bau und Umwelt, Departement Planung und Hochbau, zuhanden Christine Bopp, Rüeggisingerstrasse 22, 6021 Emmenbrücke, E-Mail ortsplanung@emmen.ch.
 - 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: *Gemeinde Emmen*, Direktion Bau und Umwelt, Departement Planung und Hochbau, zuhanden Christine Bopp, Rüeggisingerstrasse 22, 6021 Emmenbrücke, E-Mail ortsplanung@emmen.ch.
 - 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 23. März 2020.
Bemerkungen: Fragen zur Aufgabe und zum Verfahren können schriftlich per E-Mail an ortsplanung@emmen.ch eingereicht werden bis 23. März 2020, 12.00 Uhr. Der Eingang der Fragen wird bestätigt. Die Fragen und die Antworten werden allen Teilnehmern anonymisiert zugestellt.
Es werden keine telefonischen oder mündlichen Auskünfte erteilt.

- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 24. April 2020, 11.45 Uhr.
Spezifische Fristen und Formvorschriften: Das Angebot muss bis 24. April 2020, 11.45 Uhr, eingegangen sein. Der Poststempel ist nicht massgebend. Das Risiko, dass das Angebot nicht rechtzeitig eintrifft, liegt beim Anbieter.
Der Umschlag ist verschlossen und mit dem Vermerk «Revision Ortsplanung – Planerleistung Angebot – nicht öffnen» an folgende Adresse zuzustellen: Christine Bopp, Departement Planung und Hochbau, Rüeggisingerstrasse 22, 6021 Emmenbrücke.
- 1.5 Datum der Offertöffnung: 24. April 2020, 14.00 Uhr, Gemeindeverwaltung Emmen, 9. OG, Sitzungszimmer 4, Emmenbrücke.
- 1.6 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt.
- 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.8 Auftragsart: Dienstleistungsauftrag.
- 1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: ja.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Dienstleistungskategorie CPC:
[12] Architektur; technische Beratung und Planung und integrierte technische Leistungen; Stadt- und Landschaftsplanung; zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung.
- 2.2 Projekttitle der Beschaffung: *Revision der Ortsplanung Emmen: planungsrechtliche Umsetzung, Ausschreibung des externen Mandats.*
- 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
71410000 – Stadtplanung.
- 2.6 Detaillierter Aufgabenbeschrieb: Die Gemeinde Emmen ist mit rund 31 000 Einwohnerinnen und Einwohnern die zweitgrösste Gemeinde der Zentralschweiz und liegt in der Agglomeration Luzern. Sie befindet sich in der Revision der Ortsplanung. Hierzu beschafft sie die Leistungen der planungsrechtlichen Umsetzung als externes Mandat an einen spezialisierten, erfahrenen und interdisziplinär arbeitenden Anbieter, mindestens mit Kompetenzen in den notwendigen Fachdisziplinen Raumplanung, Verkehrsplanung, Freiraumplanung und sozialräumliche Betrachtung/ Partizipationsprozesse.
Die Revision der Ortsplanung Emmen steht unter dem Motto «Qualität Emmen», dies soll sich in den neuen gesetzlichen Grundlagen widerspiegeln.
- 2.7 Ort der Dienstleistungserbringung: Gemeinde Emmen.
- 2.8 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn: 1. Juni 2020, Ende: 31. Dezember 2023.
Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja.
Beschreibung der Verlängerungen: Bei Ausstehen der Rechtskraft der revidierten Instrumente der Ortsplanung Ende 2023 kann sich der Auftrag entsprechend verlängern.
- 2.9 Optionen: nein.
- 2.10 Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 2.11 Werden Varianten zugelassen? ja.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
- 2.13 Ausführungstermin: Beginn 1. Juni 2020.

3. Bedingungen

- 3.1 Generelle Teilnahmebedingungen: Teilnehmen können Anbieter aus den Fachbereichen Raumplanung, Verkehrsplanung, Landschaftsplanung und sozialräumliche Betrachtung/Partizipationsprozesse mit Sitz oder Wohnsitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat das Gegenrecht gewährt. Aufträge werden nur an Anbieter vergeben, die gewährleisten:
- dass sie allen öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen nachkommen.
 - dass sie die massgebenden schweizerischen Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einhalten,
 - dass sie die Gleichbehandlung von Frau und Mann einhalten.
- 3.5 Bietergemeinschaft: nicht zugelassen. Die Gemeinde will einen einzigen Anbieter/Vertragspartner, der für alle Bereiche zuständig und verantwortlich ist (z. B. Generalplaner). Die interne Organisation ist Sache des Anbieters.
- 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der nachstehenden Kriterien:
Die Schlüsselpersonen leitende/r Fachplaner/in Raumplanung und Fachplaner/in Verkehr müssen nachweisen, dass sie mindestens ein vergleichbares Referenzprojekt in der Schweiz in den vergangenen 10 Jahren in der jeweiligen Funktion durchgeführt haben.
- 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen: Anmeldung zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen erwünscht bis 19. März 2020.
Kosten: keine.
- 3.10 Sprachen für Angebote: Deutsch.
- 3.11 Gültigkeit des Angebots: zwölf Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: zu beziehen von folgender Adresse: Gemeinde Emmen, Direktion Bau und Umwelt, Departement Planung und Hochbau, zuhänden Christine Bopp, Rüeggisingerstrasse 22, 6021 Emmenbrücke, E-Mail ortsplanung@emmen.ch.
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 9. bis 19. März 2020.
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
Weitere Informationen zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Anbieter können die Ausschreibungsunterlagen unter Angabe ihrer vollständigen Adresse und der zuständigen Kontaktperson via E-Mail an ortsplanung@emmen.ch anfordern.
4. Andere Informationen
- 4.7 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Résumé en français

1. Pouvoir adjudicateur
- 1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur:
Service demandeur / Entité adjudicatrice: *Gemeinde Emmen*, Direktion Bau und Umwelt.
Service organisateur / Entité organisatrice: *Gemeinde Emmen*, Direktion Bau und Umwelt, Departement Planung und Hochbau, à l'attention de Christine Bopp, Rüeggisingerstrasse 22, 6021 Emmenbrücke, E-mail ortsplanung@emmen.ch.
- 1.2 Obtention du dossier d'appel d'offres à l'adresse suivante: *Gemeinde Emmen*, Direktion Bau und Umwelt, Departement Planung und Hochbau, à l'attention de Christine Bopp, Rüeggisingerstrasse 22, 6021 Emmenbrücke, E-mail ortsplanung@emmen.ch.
2. Objet du marché
- 2.1 Titre du projet du marché: *Revision der Ortsplanung Emmen: planungsrechtliche Umsetzung, Ausschreibung des externen Mandats.*
- 2.2 Description détaillée des tâches: pas d'informations.
- 2.3 Vocabulaire commun des marchés publics: CPV: 71410000 – Services d'urbanisme.
- 2.4 Délai de clôture pour le dépôt des offres: 24 avril 2020, 11.45 heures.

Emmenbrücke, 3. März 2020

Gemeinde Emmen, Direktion Bau und Umwelt

III.

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Gemeindeverwaltung Hochdorf*.
Beschaffungsstelle/Organisator: *Gemeindeverwaltung Hochdorf*, Hauptstrasse 3, 6280 Hochdorf, E-Mail roger.buck@hochdorf.ch, www.hochdorf.ch.
- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: *Gemeindeverwaltung Hochdorf*, Hauptstrasse 3, 6280 Hochdorf, E-Mail roger.buck@hochdorf.ch.
- 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 27. März 2020.
Bemerkungen: Bis zum angegebenen Termin können schriftliche Fragen eingereicht werden.
- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 20. April 2020, 10.00 Uhr.
- 1.5 Datum der Offertöffnung: 20. April 2020, 10.30 Uhr, *Gemeindeverwaltung Hochdorf*.
- 1.6 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt.
- 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.8 Auftragsart: Dienstleistungsauftrag.
- 1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: nein.

2. Beschaffungsobjekt
 - 2.1 Dienstleistungskategorie CPC:
[1] Instandhaltung und Reparatur.
 - 2.2 Projekttitel der Beschaffung: *Kanalspülung und -inspektion, Nachführung GEP Hochdorf.*
 - 2.4 Aufteilung in Lose? ja (ohne Spezifizierung).
Angebote sind möglich für: alle Lose.
 - 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
90491000 – Überprüfung von Abwasserkanälen.
Normpositionen-Katalog (NPK):
113 – Baustelleneinrichtung,
135 – Instandhaltung und Sanierung von Abwassersystemen.
 - 2.6 Detaillierter Aufgabenbeschreibung: Reinigung und Inspektion der öffentlichen Abwasserbauwerke der Gemeinde Hochdorf. Das Gemeindegebiet ist in fünf Unterhaltszonen aufgeteilt, welche während der Jahre 2020–2024 untersucht werden. Pro Jahr eine Unterhaltszone.
Hauptmengen aller Unterhaltszonen:

– Schmutzabwasser	7 700 m
– Regenabwasser	22 900 m
– Mischabwasser	34 500 m
– Schächte	2 900 St.

 Die Bauherrschaft behält sich das Recht vor, die Lose einzeln zu vergeben.
 - 2.7 Ort der Dienstleistungserbringung: Gemeinde Hochdorf (LU).
 - 2.8 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn: 1. Juni 2020, Ende: 31. Juli 2024.
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.
 - 2.9 Optionen: nein.
 - 2.10 Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
 - 2.11 Werden Varianten zugelassen? nein.
 - 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
3. Bedingungen
 - 3.1 Generelle Teilnahmebedingungen: nur vollständig eingereichte Offerten.
Die Eignungskriterien gemäss den Unterlagen müssen erfüllt sein.
 - 3.5 Bietergemeinschaft: nein.
 - 3.6 Subunternehmer: Subunternehmer sind zugelassen, sofern alle Eignungskriterien erfüllt werden.
 - 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
 - 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
 - 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen/Kosten: keine.
 - 3.10 Sprachen für Angebote: Deutsch.
 - 3.11 Gültigkeit des Angebots: 72 Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote.

- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter www.simap.ch. Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 12. März bis 17. April 2020. Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
4. Andere Informationen
- 4.3 Verhandlungen: Es werden keine Preisverhandlungen geführt. Allfällige Rabatte und Skonti sind mit dem Angebot bekannt zu geben.
- 4.7 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Hochdorf, 3. März 2020

Gemeindeverwaltung Hochdorf

IV.

Wettbewerb

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Einwohnergemeinde Escholzmatt*.
Beschaffungsstelle/Organisator: *Einwohnergemeinde Escholzmatt*, zuhanden Heinz Zihlmann, Hauptstrasse 95, 6182 Escholzmatt, Telefon 041 487 70 00, E-Mail gemeindeverwaltung@escholzmatt-marbach.ch, www.escholzmatt-marbach.ch.
- 1.2 Teilnahmeanträge sind an folgende Adresse zu schicken: Adresse gemäss Kapitel 1.1.
- 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: Im Rahmen der Präqualifikation werden keine Fragen beantwortet oder Auskünfte erteilt.
- 1.4 Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge: 27. März 2020, 11.30 Uhr.
- 1.5 Typ des Wettbewerbs: Projektwettbewerb.
- 1.6 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt.
- 1.7 Verfahrensart: selektives Verfahren.
- 1.8 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: ja.
2. Wettbewerbsobjekt
- 2.1 Art der Wettbewerbsleistung: Architekturleistung.
- 2.2 Projekttitel des Wettbewerbes: *Neubau Schulhaus Pfarrmatte, Mehrzwecksaal mit Bühne, Pfarreisaal*.
- 2.4 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
71000000 – Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen.

- 2.5 Projektbeschreibung: Das Projekt umfasst den Neubau eines Schulhauses mit sechs Klassenzimmern, sechs Halbklassen / IF-Zimmer, einer Bibliothek, einem Singsaal, einem Gemeindesaal für 300 Personen mit Bühne sowie einem Pfarreisaal für 150 Personen. Der Neubau liegt im Dorfkern, direkt an den Kirchenbezirk und an einen im Bundesinventar der schützenswerten Dorfbilder (ISOS) aufgeführten Dorfteil angrenzend. Dies setzt eine intensive architektonische Auseinandersetzung mit den örtlichen Gegebenheiten voraus. Ziel sind eine hochwertige Architektur mit guter Einpassung in die sensible Umgebung, hohe Anforderungen an die Funktionalität, ein Schulhaus mit künftiger Flexibilität bei der Raumeinteilung und Raumnutzung, Wirtschaftlichkeit beim Bau und beim Unterhalt, die Einhaltung aktueller ökologischer Standards sowie Bauten vorzugsweise in Holz- oder Holz-Hybridbauweise.
- 2.6 Realisierungsort: Escholzmatt.
- 2.7 Aufteilung in Lose? nein.
- 2.8 Werden Varianten zugelassen? nein.
- 2.9 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
- 2.10 Realisierungstermin: Projektwettbewerb Mitte Juni bis Anfang Oktober 2020. Baurealisierung Herbst 2021 bis Ende 2022.
3. Bedingungen
- 3.1 Generelle Teilnahmebedingungen: Teilnahmeberechtigt sind Teams von Planerinnen und Planern aus den Fachrichtungen Architektur, Landschaftsarchitektur, Bauingenieurwesen, Brandschutz- und Gebäudetechnik mit Geschäfts- oder Wohnsitz in der Schweiz oder einem Vertragsstaat des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt.
- 3.2 Kauttionen / Sicherheiten: Fr. 500.– für das Modell.
- 3.5 Projektgemeinschaften: Teilnahmeberechtigt sind Teams von Planerinnen und Planern aus den Fachrichtungen Architektur, Landschaftsarchitektur, Bauingenieurwesen, Brandschutz- und Gebäudetechnik.
- 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
- 3.9 Entscheidkriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 3.10 Bedingungen für den Erhalt der Teilnahmeunterlagen/Kosten: keine.
- 3.12 Vorgesehener Termin für die Bestimmung der ausgewählten Teilnehmer: 31. März 2020.
- 3.13 Vorgesehene Frist für die Einreichung des Angebots: 2. Oktober 2020.
- 3.14 Sprachen für Teilnahmeanträge: Deutsch.
- 3.15 Gültigkeit des Angebots: zwölf Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
- 3.16 Bezugsquelle für Teilnahmeunterlagen zur Präqualifikation: unter www.simap.ch. Teilnahmeunterlagen für die Präqualifikation sind verfügbar ab: 9. bis 27. März 2020.
Sprache der Teilnahmeunterlagen: Deutsch.

4. Andere Informationen

- 4.1 Namen der Mitglieder und der Ersatzleute der Jury sowie allfälliger Experten:
- Fachpreisrichter:
- Manetsch Franziska, dipl. Arch. ETH/SIA, Zürich,
 - Meletta Armando, dipl. Arch. ETH/SIA/BSA, Luzern,
 - Marti Thomas, dipl. Arch. FH SWB NDS Denkmalpflege, Luzern,
 - Bieri Markus, dipl. Landschaftsarchitekt, Luzern.
- Sachpreisrichter:
- Kaufmann Pius, Gemeindeammann, Escholzmatt,
 - Meier Benedikt, Schulleiter, Escholzmatt,
 - Portmann Harry, röm.-kath. Kirchengemeindepräsident, Escholzmatt.
- Experten (nicht stimmberechtigt):
- Bieri Armin, Bildungskommissionspräsident und Planungskommission, Escholzmatt,
 - Emmenegger-Haas Astrid, Planungskommission, Marbach,
 - Gerber Fritz, Planungskommission, Wiggen,
 - Peter Claudia, Schule und Planungskommission, Wolhusen,
 - Portmann Ivan, Vertreter Vereine und Planungskommission, Escholzmatt,
 - Rava Ruth, Gemeinderätin und Planungskommission, Escholzmatt,
 - Speiser Meret, Arch. FH, MA Kunsthistorikerin, Denkmalpflege und Archäologie, Luzern,
 - Stalder Markus, Planungskommission, Escholzmatt,
 - Stucki Andreas, Anex AG, Zürich,
 - Zemp Michel, Veranstaltungstechnik, Escholzmatt.
- 4.2 Ist der Entscheid der Jury verbindlich? ja.
- 4.3 Gesamtpreisumme: Die Teilnahme an der Präqualifikation wird nicht entschädigt. Für den Projektwettbewerb stehen dem Preisgericht insgesamt Fr. 120 000.– exkl. MwSt. für Preise, Entschädigungen und Ankäufe zur Verfügung.
- 4.4 Besteht ein Anspruch auf feste Entschädigung? nein.
- 4.5 Anonymität: Alle am späteren Projektwettbewerbsverfahren Beteiligten verpflichten sich, das Anonymitätsgebot einzuhalten.
- 4.8 Besondere Bedingungen des Wettbewerbsverfahrens: gemäss Programm Präqualifikation.
- 4.10 Offizielles Publikationsorgan: Luzerner Kantonsblatt.
- 4.11 Rechtsmittelbelehrung:
1. Gegen diese Ausschreibung kann innert einer nicht erstreckbaren Frist von zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, schriftlich Verwaltungsgerichtsbeschwerde erhoben werden. Der Stillstand der Frist gemäss Zivilprozessrecht gilt nicht.
 2. Die Beschwerde ist schriftlich einzureichen und muss einen Antrag sowie eine Begründung enthalten, das heisst, es ist:
 - a. anzugeben, wie das Verwaltungsgericht entscheiden soll, und
 - b. darzustellen, aus welchen Gründen diese andere Entscheidung verlangt wird.

3. Auf eine Beschwerde, welche den Anforderungen gemäss den Ziffern 1 und 2 nicht entspricht, wird nicht eingetreten.
4. Die angefochtene Ausschreibung ist anzugeben, allfällige Beweismittel sind zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Die Eingabe ist zu unterzeichnen.

Das Beschwerdeverfahren ist mit einem Kostenrisiko verbunden, das heisst, die unterliegende Partei hat in der Regel die Verfahrenskosten sowie die gegebenenfalls die gegnerischen Anwaltskosten zu bezahlen.

Résumé en français

1. Pouvoir adjudicateur
 - 1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur:
Service demandeur / Entité adjudicatrice: *Einwohnergemeinde Escholzmatt*.
Service organisateur / Entité organisatrice: *Einwohnergemeinde Escholzmatt*, à l'attention de Heinz Zihlmann, Hauptstrasse 95, 6182 Escholzmatt, Téléphone 041 487 70 00, E-mail gemeindeverwaltung@escholzmatt-marbach.ch, www.escholzmatt-marbach.ch.
 - 1.2 Obtention des documents de participation pour la phase de sélection: sous www.simap.ch.
2. Objet du concours
 - 2.1 Titre du projet du concours: *Neubau Schulhaus Pfarrratte, Mehrzwecksaal mit Bühne, Pfarreisaal*.
 - 2.2 Description du projet: Das Projekt umfasst den Neubau eines Schulhauses mit sechs Klassenzimmern, sechs Halbklassen / IF-Zimmer, einer Bibliothek, einem Singsaal, einem Gemeindesaal für 300 Personen mit Bühne sowie einem Pfarreisaal für 150 Personen. Der Neubau liegt im Dorfkern, direkt an den Kirchenbezirk und an einen im Bundesinventar der schützenswerten Dorfbilder (ISOS) aufgeführten Dorfteil angrenzend. Dies setzt eine intensive architektonische Auseinandersetzung mit den örtlichen Gegebenheiten voraus. Ziel sind eine hochwertige Architektur mit guter Einpassung in die sensible Umgebung, hohe Anforderungen an die Funktionalität, ein Schulhaus mit künftiger Flexibilität bei der Raumeinteilung und Raumnutzung, Wirtschaftlichkeit beim Bau und beim Unterhalt, die Einhaltung aktueller ökologischer Standards sowie Bauten vorzugsweise in Holz- oder Holz-Hybridbauweise.
 - 2.3 Vocabulaire commun des marchés publics: CPV: 71000000 – Services d'architecture, services de construction, services d'ingénierie et services d'inspection.
 - 2.4 Délai pour le dépôt de la demande de participation au marché: 27 mars 2020, 11.30 heures.

Escholzmatt, 3. März 2020

Einwohnergemeinde Escholzmatt

Zuschlag öffentliche Beschaffungen

1. Auftraggeber
 - 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Hochschule Luzern*, Rektorat und Services
Beschaffungsstelle/Organisator: Hochschule Luzern, Rektorat und Services,
Werftstrasse 4, 6002 Luzern, Telefon 041 228 42 42, Fax 041 228 42 43, E-Mail
beschaffung@hslu.ch, <http://www.hslu.ch>.
 - 1.2 Art des Auftraggebers: andere Träger kantonaler Aufgaben.
 - 1.3 Verfahrensart: offenes Verfahren.
 - 1.4 Auftragsart: Lieferauftrag.
 - 1.5 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: ja.
2. Beschaffungsobjekt
 - 2.1 Projekttitel der Beschaffung: *CRM@hslu*.
 - 2.2 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
48445000 – Softwarepaket für das Kundenbeziehungsmanagement (CRM),
72212445 – Entwicklung von Software für das Kundenbeziehungsmanagement
(CRM).
3. Zuschlagsentscheid
 - 3.1 Zuschlagskriterien: Preis.
 - 3.2 Berücksichtigte Anbieterin: Nexplora AG, C.F.L. Lohnerstrasse 24, Gwatt.
Preis: Fr. 526 328.– ohne MwSt.
4. Andere Informationen
 - 4.1 Ausschreibung: Publikation vom 31. August 2019.
Meldungsnummer 1093187.
 - 4.2 Datum des Zuschlags: 28. November 2019.
 - 4.3 Anzahl eingegangene Angebote: drei.

Luzern, 3. März 2020

Hochschule Luzern, Rektorat und Services

Offene Stellen

I.

Gemeinde Greppen

Greppen ist eine aufstrebende Gemeinde mit hoher Wohn- und Lebensqualität. Die Gemeinde liegt an fantastischer Lage am See und zählt rund 1150 Einwohner. Aufgrund struktureller Anpassungen ergänzen wir unser Team mit einer *Fachperson Bauverwaltung* (60–80%).

Es erwarten Sie vielseitige und selbständige Aufgaben. Sind Sie eine dienstleistungsorientierte, flexible und teamfähige Persönlichkeit mit Bauverwaltungserfahrung? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Das ausführliche Stelleninserat finden Sie unter www.greppen.ch.

II.

Gemeinde Roggliswil

Wir suchen per 1. Mai 2020 oder nach Vereinbarung eine initiative, dienstleistungsorientierte und aufgeschlossene Persönlichkeit als *Leiter/in Finanzen* (Pensum 50–80%).

Weitere Informationen sind auf unserer Website www.roggliswil.ch ersichtlich.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen mit Foto bis 16. März 2020 an *Gemeindeverwaltung Roggliswil, Schulhausstrasse 5, Postfach 8, 6265 Roggliswil*, oder per E-Mail an gemeindeverwaltung@roggliswil.ch.

SCHENKON am Sempachersee

Die sympathische Gemeinde Schenkön mit schönster Wohnlage am See sucht infolge Neuaufteilung der Bereichsstrukturen auf 1. Mai 2020 oder nach Vereinbarung eine motivierte

Leitung Zentrale Dienste (zirka 50–70%) (Gemeindeschreiber-Substitut/in oder Fachbearbeiter/in)

Haben Sie eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung auf einer Luzerner Gemeinde mit Weiterbildung im Bereich öffentliche Verwaltung (vorzugsweise Fähigkeitszeugnis als Gemeindeschreiber) sowie Berufserfahrung? Suchen Sie eine vielseitige und spannende Tätigkeit mit modernem Arbeitsplatz? Dann freuen wir uns auf Ihre schriftliche Bewerbung bis 17. März 2020 bei: Gemeindeverwaltung Schenkön, Personalverantwortlicher, Schulhausstrasse 1, 6214 Schenkön.

Weitere Informationen zum Stellenangebot:
www.schenkön.ch > Wohnen-Arbeit > Jobs

Gerichtlicher Teil

Kantonsgericht

Neu im Anwaltsregister

- *MLaw Yannick Lehmann*, Rechtsanwalt, D-Partners GmbH, Bahnhofstrasse 21, 6003 Luzern;
- *MLaw Céline Bussmann*, Rechtsanwältin, RÜTTER STOCKER SCHERER, Schönwil 2, 6045 Meggen.

Luzern, 2. März 2020

Aufsichtsbehörde über die Anwältinnen und Anwälte

Aufforderung zur Vernehmlassung und Entscheidsmitteilung

Josipa Turbic-Kulundzic, Ulmenstrasse 15, 8636 Wald (ZH), wird hiermit aufgefordert, innert zehn Tagen seit Publikation zum von Rechtsanwalt MLaw Andreas Serrago eingereichten Gesuch um Entbindung vom Berufsgeheimnis zuhanden der Aufsichtsbehörde über die Anwältinnen und Anwälte, Hirschengraben 16, 6002 Luzern, eine Vernehmlassung abzugeben. Die Akten des Verfahrens liegen bei der Kantonsgerichtskanzlei, Hirschengraben 16, 6003 Luzern, zur Einsicht auf.

Geht keine Vernehmlassung ein, wird auf Grundlage der vorhandenen Akten entschieden. Dieser Entscheid liegt ab 6. April 2020 zu ihren Händen bei der Kantonsgerichtskanzlei, Hirschengraben 16, 6003 Luzern, auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Luzern, 3. März 2020

Aufsichtsbehörde über die Anwältinnen und Anwälte

Bezirksgerichte

Aufforderung

Andy Kiffe, geboren am 8. Juli 1990, von Deutschland, unbekanntes Aufenthaltsort, wird aufgefordert, zu der von *Sophia Ramos Borralho*, geboren am 22. Juni 2012, von Deutschland, Unterdorf 2, 6147 Altbüron, am 13. Februar 2020 eingereichten Klage bis 27. März 2020 eine schriftliche Klageantwort (in je einem Exemplar für den Richter und jede Gegenpartei) einzureichen. Die Klage liegt zu seinen Händen auf der Bezirksgerichtskanzlei Willisau auf.

Willisau, 27. Februar 2020

Bezirksgericht Willisau, Bezirksrichterin Abteilung 3: Häfliger-Jans

Aufforderung zur Stellungnahme und Entscheidung

(Art. 731b OR)

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Luzern vom 26. Februar 2020 bestehen in der Organisation der *ADENA AG*, mit Sitz in Horw, Mängel im Sinn von Artikel 731b OR. Das Handelsregister ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen.

Die *ADENA AG* wird aufgefordert, zum Gesuch des Handelsregisters Luzern bis Dienstag, 17. März 2020, eine schriftliche Stellungnahme (in je einem Exemplar für den Richter und das Handelsregister) einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Kriens auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung des Handelsregisters angenommen. Der Entscheid liegt ab Donnerstag, 26. März 2020, zuhanden der *ADENA AG* auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Kriens auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Kriens, 27. Februar 2020

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 1: Vöggtli

Vorladung und Aufforderung zur Klageantwort

Michael Alemayehu Getachew, geboren am 20. Januar 1981, von Äthiopien, unbekanntem Aufenthaltes, wird aufgefordert, in seiner Ehescheidungssache als Beklagter zur Einigungsverhandlung und zur Verhandlung betreffend unentgeltliche Rechtspflege zu erscheinen.

Die Einigungsverhandlung und die Verhandlung betreffend unentgeltliche Rechtspflege finden am *Mittwoch, 15. April 2020, 14.00 Uhr*, im Gerichtssaal II (Parterre) des Bezirksgerichts Luzern, Grabenstrasse 2, statt.

Falls Michael Alemayehu Getachew nicht zur Einigungsverhandlung erscheint, hat er bis am Mittwoch, 20. Mai 2020, zu der von Getachew Wengelawit Keneha eingereichten Ehescheidungsklage eine schriftliche Klageantwort einzureichen. Die Klage liegt zu seinen Händen auf der Bezirksgerichtskanzlei Luzern auf.

Luzern, 3. März 2020

Bezirksgericht Luzern, Bezirksrichter Abteilung 2: Huber

Entscheidsmitteilung

an *Aysel Schmidt-Eryasar*, geboren am 18. März 1971, zuletzt wohnhaft gewesen Salzfasstrasse 11, 6006 Luzern, jetzt unbekanntem Aufenthaltes, betreffend folgenden Entscheid vom 28. Februar 2020, betreffend Verwertung von Gegenständen (Art. 93 Abs. 2 OR).

Der Entscheid liegt ab 9. März 2020 auf der Bezirksgerichtskanzlei zuhanden der Gesuchsgegnerin auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Luzern, 3. März 2020

Bezirksgericht Luzern, Präsidentin Abteilung 1: Schwitter

Aufforderung zur Kostensicherung

(Art. 169, 193f. SchKG)

In der ausgeschlagenen Erbschaft des *Christian Adolf Egli*, geboren am 2. Oktober 1968, von Nebikon (LU), wohnhaft gewesen in 6247 Schötz, Luzernerstrasse 41, gestorben am 21. Januar 2020, sind nicht genügend Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Dienstag, 17. März 2020, an das Bezirksgericht Willisau (PC 60-768522-1) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Willisau, 27. Februar 2020

Bezirksgericht Willisau, Präsidentin Abteilung 1: Zwysig-Vüllers

Gerichtliche Verbote

I.

Auf Verlangen des Eigentümers des Grundstückes Nr. 1708, Grundbuch Luzern, linkes Ufer (Moosmattstrasse 21), wird allen Unberechtigten verboten, dieses Grundstück mit Fahrzeugen aller Art zu befahren oder solche darauf abzustellen oder zu parkieren. Ebenso wird das Ablagern von Material auf diesem Grundstück verboten.

Verstösse gegen dieses Verbot werden gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft.

Luzern, 26. Februar 2020

Bezirksgericht Luzern, Bezirksrichterin Abteilung 3: Troxler

II.

Auf Verlangen der Eigentümerin des Grundstückes Nr. 1370, Grundbuch Luzern, linkes Ufer (Schulanlage Wartegg Tribtschen), werden allen Unberechtigten folgende Aktivitäten im Bereich der Schulanlage zwischen der Warteggstrasse und dem Richard-Wagner-Weg verboten:

- das Betreten zu folgenden Zeiten, unter Vorbehalt öffentlicher Durchgänge:
 - von Montag bis Freitag: vor 7.00 Uhr und nach 22.00 Uhr;
 - an Wochenenden und Feiertagen: vor 10.00 Uhr und nach 22.00 Uhr;
- das Betreten mit Tieren;
- das Befahren mit Motorfahrzeugen aller Art;
- das Abstellen und Parkieren von Motorfahrzeugen aller Art ausser auf den markierten Parkplätzen nach Massgabe der ausgeschilderten Bestimmungen;
- das Befahren der Sportplätze mit Zweirädern;
- das Inbetriebsetzen von Tonwiedergabegeräten aller Art (z.B. Radio usw.);
- der Konsum von Alkohol und das Rauchen.

Verstösse gegen dieses Verbot können nach Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Luzern, 3. März 2020

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

Kapitalaufrufe

(Art. 865 ZGB)

I.

Es wird folgender Papier-Inhaberschuldbrief vermisst:

- Nr. 142L.2013, Höchstzinsfuss 10%, Pfandsumme Fr. 610 080.–, 1. Ausfertigungsnummer: 2013-97, Errichtungsdatum: 19. Februar 2013, im 8. Rang, lastend auf dem Grundstück Nr. 3703, Grundbuch Luzern rechtes Ufer.

Allfällige Inhaber dieses Pfandtitels werden aufgefordert, diesen innert sechs Monaten seit der ersten Publikation dem Bezirksgericht vorzuweisen, ansonst die Kraftloserklärung ausgesprochen wird.

Luzern, 4. März 2020

Bezirksgericht Luzern, Präsidentin Abteilung 1: Schwitter

II.

Es werden folgende Papier-Inhaberschuldbriefe vermisst:

- Nr. 17459K.UEB, Maximalzins 4,5%, Pfandsumme Fr. 10 000.–, angegangen am 15. Januar 1955, errichtet am 20. Dezember 1954, im 1. Rang;
- Nr. 17460K.UEB, Maximalzins 4,5%, Pfandsumme Fr. 10 000.–, angegangen am 20. Januar 1955, errichtet am 20. Dezember 1954, im 2. Rang;
- Nr. 17461K.UEB, Maximalzins 4,5%, Pfandsumme Fr. 10 000.–, angegangen am 25. Januar 1955, errichtet am 20. Dezember 1954, im 3. Rang;
- Nr. 17462K.UEB, Maximalzins 4,5%, Pfandsumme Fr. 5000.–, angegangen am 31. Januar 1955, errichtet am 20. Dezember 1954, im 4. Rang;
- Nr. 17463K.UEB, Maximalzins 4,5%, Pfandsumme Fr. 2000.–, angegangen am 15. Februar 1955, errichtet am 20. Dezember 1954, im 5. Rang, lastend auf dem Grundstück Nr. 446, Grundbuch Schwarzenberg.

Allfällige Inhaber oder Inhaberinnen dieser Papier-Inhaberschuldbriefe werden aufgefordert, diese innert sechs Monaten seit der ersten Publikation dem Bezirksgericht Kriens vorzuweisen, ansonst die Kraftloserklärung ausgesprochen wird.

Kriens, 2. März 2020

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 1: Vögtli

Kraftloserklärung

Es werden kraftlos erklärt:

– 56355W.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 2000.–, Pfandstelle 2, Angangsdatum 2. September 1910, Errichtungsdatum 31. August 1940, lastend auf Grundstück Nr. 141, Grundbuch Ebersecken;

sowie

- 29237W.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 3000.–, Pfandstelle 2, Angangsdatum 2. Juni 1964, Errichtungsdatum 16. September 1969;
 - 29238W.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 2000.–, Pfandstelle 3, Angangsdatum 3. Juni 1964, Errichtungsdatum 16. September 1969;
 - 29239W.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 3000.–, Pfandstelle 4, Angangsdatum 1. Juli 1965, Errichtungsdatum 16. September 1969;
 - 29242W.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 2000.–, Pfandstelle 7, Angangsdatum 4. Juli 1965, Errichtungsdatum 16. September 1969;
 - 29243W.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 3000.–, Pfandstelle 8, Angangsdatum 1. Mai 1967, Errichtungsdatum 16. September 1969;
 - 29244W.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 3000.–, Pfandstelle 9, Angangsdatum 1. Januar 1969, Errichtungsdatum 16. September 1969;
 - 29245W.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 2000.–, Pfandstelle 10, Angangsdatum 1. April 1969, Errichtungsdatum 16. September 1969,
- alle lastend auf Grundstück Nr. 273 und dem mitverpfändeten Grundstück Nr. 274, beide Grundbuch Schötz.

Willisau, 28. Februar 2020

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

Schuldbetreibung und Konkurs

Konkurspublikationen / Schuldentrufe

(Art. 231, 232 SchKG; Art. 29 und 123 VZG)

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Anmeldestelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Anmeldestelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Anmeldestelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Anmeldestelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

I.

Schuldner: *Stammler Fritz (NL)*; Heimatort: Baar; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 15.05.1934; Todesdatum: 22.12.2019; wohnhaft gewesen: Waldstrasse 3, 6015 Luzern

Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 10.02.2020
Ablauf der Frist: 07.04.2020

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Kunz Cäsar David*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Meinisberg (BE); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 20.06.1926; Todesdatum: 04.12.2019; wohnhaft gewesen: c/o: Zentrum Höchweid, Höchweidstrasse 36, 6030 Ebikon

Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 20.02.2020
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 06.04.2020

Konkursamt Hochdorf

III.

Schuldner: *Marti Mario Giuseppe Gastone*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Altishofen (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 13.08.1946; Todesdatum: 02.01.2020; wohnhaft gewesen: Gerliswilstrasse 63, 6020 Emmenbrücke
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 17.02.2020
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 06.04.2020

Konkursamt Hochdorf

IV.

Schuldner: *Al-Dossary GmbH*, CHE-106.519.643, Klausenmatt 1, 6022 Grosswangen
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum des Auflösungsentscheids: 04.02.2020
Frist: 30 Tage
Ablauf der Frist: 06.04.2020

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

V.

Schuldner: *Hurni Antje*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Gurbrü (BE); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 10.08.1938; Todesdatum: 22.07.2019; wohnhaft gewesen: Lippenrütipark 4, 6206 Neuenkirch
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 21.02.2020
Frist: 30 Tage
Ablauf der Frist: 06.04.2020

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee,

VI.

Schuldner: *Bäckerei Nyffenegger GmbH*, in Liquidation, CHE-115.564.720, Kreuzmatte 1B, 6260 Reiden
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 24.02.2020
Frist: 30 Tage
Ablauf der Frist: 06.04.2020
Bemerkungen: Die Bäckerei Nyffenegger GmbH hatte Betriebsstätten in: 6260 Reiden, Zelglimatte (Bäckerei / Café); 6252 Dagmersellen, Baselstrasse 4, Verkaufsladen; 4802 Strengelbach, Zofingerstrasse 3, Café Nyffenegger.

Falls die Mehrheit der Gläubiger nicht gegen eine vorzeitige, freihändige oder steigerungswise Verwertung sämtlicher Aktiven durch die Konkursverwaltung bis 16. März 2020 Einsprache erhebt (eingeschrieben), wird angenommen, dass die Konkursverwaltung hierzu ausdrücklich ermächtigt ist. Stillschweigen gilt als Zustimmung.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

Vorläufige Konkursanzeigen

(Art. 222 SchKG)

Schuldner des Konkursiten können ihre Schulden nicht mehr durch Zahlung an den Konkursiten begleichen; sie riskieren, zweimal bezahlen zu müssen. Ferner sind Personen, die Vermögensgegenstände des Konkursiten verwahren, unabhängig vom Rechtstitel der Verwahrung, verpflichtet, diese unverzüglich dem Konkursamt herauszugeben. Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

I.

Schuldner: *BTP die Sanierer GmbH*, CHE-499.580.005, Uechtere, 6014 Luzern
Datum der Konkurseröffnung: 26.02.2020

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Schmid Air GmbH*, CHE-302.120.668, Rothenpark 3, 6015 Luzern
Datum der Konkurseröffnung: 26.02.2020

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *TDB Air Technologies GmbH*, CHE-133.110.630, c/o: bepartner ag, Kaufmannweg 14, 6002 Luzern
Datum des Auflösungsentscheids: 14.02.2020
Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Konkursamt Luzern

IV.

Schuldner: *BG-Montagen GmbH*, CHE-251.254.380, Pilatusstrasse 32, 6010 Kriens
Datum der Konkurseröffnung: 26.02.2020

Konkursamt Kriens

V.

Schuldner: *LKL Work GmbH*, CHE-237.307.511, Ahornweg 4, 6020 Emmenbrücke
Datum der Konkurseröffnung: 02.03.2020

Konkursamt Hochdorf

VI.

Schuldner: *Accalai Fabio*; Staatsbürgerschaft: Italien; Geburtsdatum: 06.04.1991; Stadtstrasse 21, 6204 Sempach, letzte bekannte Adresse, jetzt unbekanntes Aufenthaltsort
Datum der Konkurseröffnung: 21.02.2020

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

VII.

Schuldner: *HSS Technik Schweiz GmbH*, CHE-343.542.251, Neuenkirchstrasse 19, 6203 Sempach Station
Datum der Konkurseröffnung: 26.02.2020

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

Kollokationspläne und Inventare

(Art. 221, 249–250 SchKG)

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

I.

Schuldner: *Kieffer Angelo (NL)*; Heimatort: Romoos; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 12.11.1958; Todesdatum: 15.08.2019; wohnhaft gewesen: Neuweg 3, 6003 Luzern

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 26.03.2020

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 16.03.2020

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen.

Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen.

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Leutwiler Max*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Rothenburg (LU) und Birrwil (AG); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 09.01.1936; Todesdatum: 24.05.2019; wohnhaft gewesen: Eichenring 1, 6023 Rothenburg

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 26.03.2020

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 16.03.2020

Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Hochdorf in Kriens zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Hochdorf innert 20 Tagen, Beschwerden gegen das Inventar beim Bezirksgericht Hochdorf innert 10 Tagen, beides seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt, anhängig zu machen, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Massgebend für die Berechnung der Fristen ist die Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt.

Konkursamt Hochdorf

III.

Schuldner: *Küttel Margaritha Hulda*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Sisseln (AG); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 05.06.1954; Todesdatum: 29.09.2019; wohnhaft gewesen: Rütihofstrasse 37, 6234 Triengen

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 26.03.2020

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 16.03.2020

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Willisau binnen 20 Tagen, Beschwerden gegen das Inventar bei der Einzelrichterin des Bezirksgerichtes Willisau binnen 10 Tagen, beides seit Bekanntgabe im Schweiz. Handelsamtsblatt, anhängig zu machen, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

IV.

Schuldner: *Stettler-Ammann Esther*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Vechigen (BE); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 22.03.1931; Todesdatum: 26.09.2019; wohnhaft gewesen: c/o: Seeblick Haus für Pflege und Betreuung, Spitalstrasse 16B, 6210 Sursee

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 26.03.2020

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 16.03.2020

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Willisau binnen 20 Tagen, Beschwerden gegen das Inventar bei der Einzelrichterin des Bezirksgerichtes Willisau binnen 10 Tagen, beides seit Bekanntgabe im Schweiz. Handelsamtsblatt, anhängig zu machen, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

Einstellung der Konkursverfahren

(Art. 230, 230a SchKG)

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

I.

Schuldner: *Chint Armierungen GmbH*, in Liquidation, CHE-431.601.597, Luzernerstrasse 4, 6024 Hildisrieden

Datum der Konkurseröffnung: 29.01.2020

Datum der Einstellung: 24.02.2020

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 16.03.2020

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

II.

Schuldner: *Keller Beat*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Oberthal (BE); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 27.08.1962; Todesdatum: 26.11.2019; wohnhaft gewesen: 4806 Wikon

Datum der Konkurseröffnung: 06.02.2020

Datum der Einstellung: 26.02.2020

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 16.03.2020

Bemerkungen: im Aufenthalt Weyermattstrasse 13, 2560 Nidau

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

Schluss der Konkursverfahren

(Art. 268 Abs. 4 SchKG)

I.

Schuldner: *Häftiger-Häftiger Maria*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Ettiswil (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 25.03.1927; Todesdatum: 27.06.2018; wohnhaft gewesen: 6244 Nebikon

Datum des Schlusses: 25.02.2020

Bemerkungen: mit Aufenthalt im Alterszentrum Eiche, 6252 Dagmersellen.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

II.

Schuldner: *M-T Armierungen GmbH*, in Liquidation, CHE-247.603.218, c/o: SDH Consulting GmbH, Chamerstrasse 42A, 6331 Hünenberg

Datum des Schlusses: 25.02.2020

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

Verlängerung der Nachlassstundung

(Art. 296 SchKG)

Gesuchstellende Partei: *Privat-Spitex Rotsee AG*, CHE-371.391.796, Luzernerstrasse 28, 6030 Ebikon

Der gesuchstellenden Partei wurde die Verlängerung der Nachlassstundung gewährt.

Verfügende Stelle: Bezirksgericht Hochdorf

Beginn der Verlängerung: 02.03.2020

Dauer der Verlängerung: 3 Monate

Ablauf der Verlängerung: 02.06.2020

ZESAG Sachwalter AG

Provisorische Nachlassstundung

(SchKG 293)

Gesuchstellende Partei: *Hans Schwizer Transporte & Logistik*, CHE-108.362.631, Sagen, 6264 Pfaffnau

Der gesuchstellenden Partei wurde die provisorische Nachlassstundung gewährt.

Verfügende Stelle: Bezirksgericht Willisau, Menzbergstrasse 16, 6130 Willisau

Provisorischer Sachwalter: Truvag Treuhand AG, Leopoldstrasse 6, 6210 Sursee

Beginn der provisorischen Nachlassstundung: 31.01.2020

Dauer der provisorischen Nachlassstundung: 2 Monate

Ablauf der provisorischen Nachlassstundung: 31.03.2020

Verhandlung zur Bewilligung der definitiven Nachlassstundung: Willisau

Aufgrund des Verzichts auf eine öffentliche Bekanntmachung bis 29. Februar 2020, welcher vom Gericht bewilligt wurde, erfolgt die Publikation zum heutigen Zeitpunkt.

Truvag Treuhand AG

Impressum

Redaktion Allgemeiner Teil
Staatskanzlei, Redaktion Kantonsblatt
Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern
Telefon 041 228 50 25

Redaktion Gerichtlicher Teil
Kantonsgerichtskanzlei
Hirschengraben 16, 6002 Luzern
Telefon 041 228 62 00

Einsendungen bitte an:
E-Mail kantonsblatt@lu.ch

E-Mail kantonsgericht@lu.ch

Redaktionsschluss

Mittwoch, 14 Uhr; längere Beiträge: Dienstag, 14 Uhr. Eingabeschluss bei Simap und SHAB ist am Vortag. Manuskripte bitte so früh wie möglich einreichen; zu spät eintreffende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.

Achtung: Für Wochen mit Feiertagen sind die Hinweise zum Redaktionsschluss auf der 2. Umschlagseite der Printausgabe beziehungsweise auf der Homepage www.kantonsblatt.lu.ch zu beachten.

Abonnement und Inserate

Jahresabonnement Luzerner Kantonsblatt

Fr. 102.–

Bestellung: Abonnement und Einzelnummern sind zu bestellen bei:

CH Regionalmedien AG, Fachmedien Luzern, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 429 58 70, E-Mail fachmedien-luzern@chmedia.ch

Inserate: Inserate für den nichtamtlichen Teil sind aufzugeben bei: Hans-Jürgen Ottenbacher, Telefon 041 370 38 83, E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Inseratenannahmeschluss: Dienstag, 14 Uhr

Internet-Ausgabe: www.kantonsblatt.lu.ch

Abo-Bestellung

Damit ich 52-mal im Jahr mein persönliches Kantonsblatt lesen kann, abonniere ich das Luzerner Kantonsblatt ab sofort zum Preis von Fr. 102.– im Jahr.

Name/Vorname _____

Firma _____

Strasse/Nr. _____

PLZ/Wohnort _____

Telefon/Fax _____

Coupon einsenden an:

CH Regionalmedien AG, Fachmedien Luzern, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 429 58 70

NZZ
yearbook Real Estate



DAS BRANCHENBUCH FÜR IMMOBILIENPROFIS

*Lesen Sie alles, was die Immobilienbranche
dieses Jahr bewegt. Im NZZ yearbook
Real Estate 2019/20.*



Im **NZZ yearbook Real Estate 2019/20** finden Sie Beiträge zu Trends, Entwicklungen und Standorten sowie Analysen und die wichtigsten Immobilien-Grossprojekte in der Schweiz.

Das Jahrbuch, das bereits zum 10. Mal publiziert wird, liefert mehr Transparenz im Schweizer Immobilienmarkt.

NZZ yearbook Real Estate 2019/20
192 Seiten, Klappenbroschur
ISBN 978-3-033-07377-7
Fr. 39.50

Auch als E-Paper erhältlich.

Kooperationspartner:

Swiss Circle
Rund um Immobilien

Buchpartner:



Bestellung bei NZZ Fachmedien AG

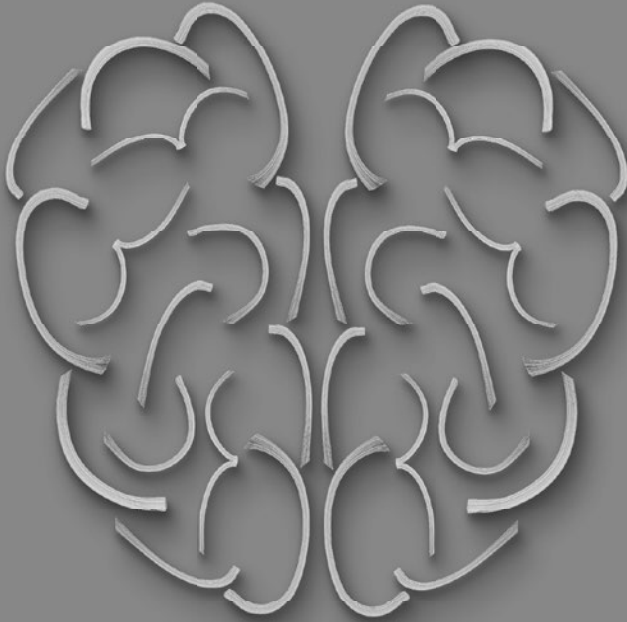
Telefon +41 41 429 58 70

fachmedien@nzz.ch

oder auf www.yearbookrealestate.ch

NZZ
yearbook Real Estate

Mehr als gut drucken:
unser stetiger Know-how-Transfer.



Multicolor Print ist Ihr Spezialist für gedruckte und elektronische Kommunikation. Wir garantieren Ihnen konstant hohe Druckqualität, Termin- und Farbsicherheit, aber auch Wirtschaftlichkeit. Wann profitieren Sie von unseren Full-Service-Leistungen?

**multicolor
print**

DIE KÖNNEN DAS.

Multicolor Print AG | Telefon 041 767 76 76 | www.multicolorprint.ch | Ein Unternehmen der **LZ medien**

Das ist eine 1/4 Seite sw
(56 mm breit × 86 mm hoch)
Ein Inserat in dieser Grösse
kostet pro mal **188 Franken**

Das ist eine 1/8 Seite sw
(56 mm breit × 41 mm hoch)
Ein Inserat in dieser Grösse
kostet pro mal **109 Franken**

CH Regionalmedien AG
Fachmedien Luzern
Maihofstrasse 76, 6002 Luzern
Telefon 041 429 58 70
E-Mail fachmedien-luzern@chmedia.ch

Anzeigenverkauf und Beratung:
Hans-Jürgen Ottenbacher
Telefon 041 370 38 83
E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Das ist eine 1/2 Seite sw
(117 mm breit × 86 mm hoch)
Ein Inserat in dieser Grösse
kostet pro mal **349 Franken**

**Alle Inserate im Luzerner Kantonsblatt
erscheinen auch Online
www.kantonsblatt.lu.ch**

**Bei Werbung,
die ankommt, stimmt
der Preis immer.**

Miele
IMMER BESSER
WASCHAUTOMATEN WÄSCHETROCKNER
GESCHIRRSPÜLER GLASKERAMIK -
KOCHFELDER KÜHL- UND GEFRIERGERÄTE
Verkauf und Service aller Geräte/Marken zu Tiefstpreisen
Lieferung und Montage durch unseren Kundendienst.

süess
www.suesshaushalt.ch
Kastanienbaumstr. 74, 6048 Horw, Tel. 041 348 08 40

**Dienstleistungen
RUND
VOLTA AG
Elektromotoren
Reparatur oder Ersatz
Tel. 041 360 22 12
Fax 041 360 22 86
UM
ANTRIEBSSYSTEME**

PSM
PSM Markierungen Hannes Püntener
Mitglied im Fachverband VSS

Unterhofstrasse 14
6208 Oberkirch
Telefon 041 921 03 33
Fax 041 921 03 15
Mobil 079 641 06 33
E-Mail psm-markierungen@bluewin.ch

Strassen
Parkplätze
Tiefgaragen
Hallenmarkierungen
Signalisationen



24-Stunden-Service

flüma klima ag
Industriestrasse 8, 6031 Ebikon
Telefon 041 445 68 28 / www.fluema.ch

- Projektierung
- Beratung
- Unterhalt von Lüftungs- und Klima-Anlagen
- Planung
- Ausführung

